



Bund Deutscher Kriminalbeamter
WIR sind die Vertretung der Kripo!

BERUFSBILD KRIMINALPOLIZEI



Eine zukunftsfähige Kriminalitätsbekämpfung durch zielgerichtete Einstellung und Ausbildung



André Schulz

EKHK, BDK-Bundesvorsitzender

Dem BDK hat es zu keiner Zeit gereicht, „nur“ eine Gewerkschaft zu sein, die sich auf die Durchsetzung pekuniärer Forderungen beschränkt. Der BDK will die Kriminalpolitik aktiv gestalten und damit die Kriminalitätsbekämpfung und das Arbeitsumfeld der Kriminalistinnen und Kriminalisten verbessern. Wir haben die Experten in unseren Reihen, die wissen, welche Defizite bestehen. Diese werden von uns beim Namen genannt. Wir legen die Finger in die Wunden – gestern, heute und auch zukünftig.

Unter anderem durch eine beschämende Gesamtaufklärungsquote und das streckenweise Versagen der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den NSU-Morden ist erneut deutlich geworden, wo die Grundprobleme der Polizei in Deutschland liegen: In defizitären Strukturen, fehlerhaften Einstellungsverfahren und einer optimierungsbedürftigen Aus- und Fortbildung!

Nach Berlin, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein will nun Thüringen als nächstes Bundesland getrennt nach

Schutz- und Kriminalpolizei einstellen und ausbilden. Somit ist es in Thüringen für Abiturienten und Fachhochschüler zeitnah möglich, ihr Studium zur Kriminalkommissarin bzw. zum Kriminalkommissar zu absolvieren und unseren Beruf so „von der Pike auf“ zu erlernen. Der dringende Bedarf für eine differenzierte Einstellung und Ausbildung ergibt sich aus den Anforderungen, die heute an die Polizei gestellt werden. Trotz vieler Schnittstellen im polizeilichen Alltag sind die Anforderungen an die Schutzpolizei andere als die an die Kriminalpolizei.

Auch in Thüringen haben die Entscheidungsträger in Politik und Polizeiführung jetzt erkannt, dass es um eine bestmögliche Ausbildung, sowohl für Schutz- als auch für Kriminalpolizisten, geht. Der „polizeiliche Alleskönner“ hat sich überlebt und ist bei der Komplexität der Kriminalitätsbekämpfung schon seit längerem nicht mehr Erfolg versprechend. Damit hat sich Thüringen nicht nur für den fachlich richtigen und einzig zukunftsfähigen Weg entschieden, sondern sichert sich so auch im Wettbewerb um die immer umkämpfteren Nachwuchskräfte einen ganz entscheidenden Standortvorteil gegenüber den Nachbarländern, in denen dies noch nicht möglich ist.

Eine vor kurzem durchgeführte Untersuchung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen in Schleswig-Holstein ergab, dass sich 86 % der Kriminalkommissar-AnwärterInnen und knapp 78 % der Polizeikommissar-AnwärterInnen gezielt für ihren jeweiligen Studiengang entschieden haben. Wäre diese Wahl nicht möglich gewesen, wäre ein Großteil von ihnen nicht zur Polizei gegangen. Beeindruckende Zahlen!

Was für die „Arbeitsebene“ zutrifft, gilt natürlich auch bzw. sogar umso mehr für die „Führungsebene“. Der BDK fordert seit Jahren die Einführung des Masterstudienganges „Kriminalwissenschaften“ an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster (DHPol). Führungskräfte der Schutzpolizei müssen für die Aufgaben der Schutzpolizei, Führungskräfte der Kriminalpolizei für die Anforderungen der Kriminalitätsbekämpfung fit gemacht werden. Die Mär vom Polizeiführer, dem „Polizeimanager“, der nach dem kurzen Einheitsstudiengang an der DHPol plötzlich alles kann, hat sich überholt und wird von Polizeiinsidern nur noch belächelt.

Nach Thüringen werden zeitnah andere Bundesländer folgen. Denn auch dort müssen die Weichen schnellstmöglich Richtung Zukunft gestellt werden. Entsprechende Signale sind bereits deutlich zu erkennen. Eine andere Entscheidung würde auch verwundern. Denn mittlerweile unterstützt eine breite Phalanx von Experten aus den Reihen der Polizei, der Justiz, der Wissenschaft und der Wirtschaft/Industrie die BDK-Forderung nach der spezialisierten Einstellung und Ausbildung in der Polizei.

Der BDK unterstreicht mit dieser Broschüre seine Forderung nach der Manifestierung eines eigenständigen Berufsbildes für die Kriminalpolizei. Wir benennen Fakten und zeigen Entwicklungen auf, an denen niemand vorbeisehen kann. Auf geht's – in Richtung Zukunft!

Inhalt

- 3 Eine zukunftsfähige Kriminalitätsbekämpfung durch zielgerichtete Einstellung und Ausbildung

André Schulz / EKHK, BDK-Bundesvorsitzender

- 7 Bis zum Bachelor und nicht weiter?
Status Quo und Zukunft der kriminalpolizeilichen Ausbildung

Jörg Ziercke / BKA-Präsident a. D.

- 10 Die Notwendigkeit einer spezialisierten Polizeiausbildung aus Sicht der Justiz

Christoph Frank / Oberstaatsanwalt

- 12 Zur Notwendigkeit einer spezialisierten Polizeiausbildung aus Sicht der Wissenschaft
Personalauswahl | Berücksichtigung von Vorkenntnissen und flexible Studienprogramme

Prof. Hartmut Brenneisen / Altenholz

- 13 Aus- und Fortbildung sowie Karrierepfade in der Kriminalpolizei

Dr. Markus Hellenthal / Köln

- 15 When elephants fight, it is the grass that suffers
Swahili proverb

Roland B. Wörner / Zurich Insurance Company Ltd.

- 16 Titelthema

BERUFSBILD KRIMINALPOLIZEI

- 16 I. Vorbemerkung

- 18 II. Die Kriminalpolizei im Jahre 2016

- 19 III. Die Kriminalpolizei der Zukunft

- 19 Einleitung

- 19 Entwicklungen sicherheitspolitischer Einflussfaktoren

- 20 Gesellschaftliche Entwicklung

- 20 Technologische Entwicklung
- 20 Ökonomische Entwicklung
- 21 Entwicklung der Mobilität
- 22 Die großen sicherheitspolitischen Bedrohungen
- 23 „Kampf um die Köpfe“
- 23 Überalterung
- 23 Integration
- 23 **IV. Herausforderungen an die Kriminalpolizei der Zukunft**
- 24 Bildung
- 24 Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK)
- 25 Ressourcen
- 25 Internationale Kriminalitätsbekämpfung
- 25 „Primat der Politik“
- 25 „Was passiert, wenn´s passiert?“
- 27 **V. „Berufsbild Kriminalpolizei“**
- 27 Rekrutierungs- und Ausbildungsoffensive
- 27 Externes Expertenwissen notwendiger denn je!
- 27 Studiengang Kriminalistik wird an der DHPol unumgänglich
- 28 Eine Ausbildungsalternative:
School GRC - Studiengang Kriminalistik
- 28 Berufsbild Kriminalpolizei
- 28 Der BDK setzt sich konsequent, kreativ und kritisch für die Entwicklung des Berufsbildes Kriminalpolizei ein
- 31 **VI. Handlungsempfehlungen**
- 32 **Anlage**

Bis zum Bachelor und nicht weiter?

Status Quo und Zukunft der kriminalpolizeilichen Ausbildung



Jörg Ziercke
BKA-Präsident a.D.
von 2004 bis 2014

Das Ziel eines jeden Studiengangs ist es, die Studierenden auf die berufliche Zukunft vorzubereiten. Diese Zukunft wird geprägt von Trends wie Globalisierung, Technisierung und Mobilität, die weltweite Interdependenzen befördern und auch Kriminalität verändern.

Lange Zeit sahen sich Nationalstaaten vor allem mit territorial begrenzten Kriminalitätsphänomenen konfrontiert. Gegenwärtig beobachten wir eine zunehmende Entgrenzung kriminalgeografischer Räume. Kriminalität wird beeinflusst durch den andauernden tiefgreifenden Strukturwandel in der globalen Kommunikation und Interaktion. Globale Entwicklungen wirken bis auf die lokale Ebene. Umgekehrt spüren wir sehr direkt und unmittelbar die Auswirkungen lokaler Krisen auf anderen Kontinenten auch in Deutschland.

Globalisierung, Technisierung, die Abhängigkeit von kritischen Infrastrukturen, „failed states“ und „failing states“, Migrationsbewegungen, Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Cybercrime sind nur einige Faktoren, die unsere Sicherheitslage prägen. Mit dem Voranschreiten dieses Wandels wird die Unterscheidung in innere und äußere Sicherheit zunehmend diffuser. Das Internet befördert diese Entwicklungen, indem es beispielsweise virtuelle Rückzugsräume und Trainingsmöglichkeiten eröffnet. Breiter geworden ist das Spektrum der Täter, die es verstehen, technologische Innovationen zum lohnenden Ziel oder als Tatmittel nutzbar zu machen. Ihre Innovationskraft und Flexibilität war nie höher und ein Ende dieser Dynamik ist nicht in Sicht.

Dieser nur in Ansätzen skizzierte Rahmen umreißt das Feld, auf dem Krimi-

nalisten heute agieren.

Um erfolgreich zu sein, müssen sie wissen, wie diese zunehmend komplexe Welt funktioniert.

Für Kriminalistinnen und Kriminalisten bedeutet dies heute ganz konkret, dass sie neben bewährtem Methodenwissen Fähigkeiten benötigen, die es ihnen ermöglichen, mit dem zunehmenden Komplexitätsgrad, dem Umfang und der Geschwindigkeit des skizzierten Wandels Schritt zu halten. Fundierte Rechtskenntnisse in einem zunehmend fragmentierten Rechtssystem, das Beherrschen von Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz sind dazu ebenso unerlässlich wie ein Technikverständnis, das es ihnen ermöglicht, Spuren auch in der virtuellen Welt zu identifizieren, sicherzustellen und zu lesen. All dies betrifft naturgemäß nicht allein die Ebene der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung, sondern auch die des kriminalpolizeilichen Managements.

Und so ist die Frage, ob es gelingen kann, die Grundvoraussetzungen für erfolgreiches polizeiliches Handeln im Rahmen einer Einheitsausbildung sowohl für den gehobenen Dienst als auch für den höheren Dienst zu vermitteln, eine rhetorische. Vielmehr ist zu konstatieren, dass das Modell des Universal-Polizisten längst überholt ist.

Kriminalpolizeiliche Ausbildung im BKA

Das BKA blickt auf eine bald fünfundsiebzigjährige Tradition der akademischen Ausbildung zum gehobenen kriminalpolizeilichen Vollzugsdienst zurück. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass eine erfolgreiche

Bewältigung kriminalpolizeilicher Aufgaben bereits vor mehr als drei Dekaden eine fundierte, akademische Ausbildung erforderte. Am 01.10.1979 startete der erste Diplom-Studiengang „für den gehobenen Kriminalvollzugsdienst des Bundes“ am Fachbereich Kriminalpolizei der Fachhochschule des Bundes (FHB).

Konstant hohe Bewerberzahlen zeugen bis heute von der ungebrochenen Attraktivität dieses kriminalpolizeilichen Studiengangs. Mittlerweile bewerben sich für das Bachelor-Studium beim BKA sogar vermehrt Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits ein Studium der Sozial-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder ein natur- oder ingenieurwissenschaftliches Studium abgeschlossen haben. Der mit diesem zusätzlichen Wissenszufluss verbundene Mehrwert für die Behörde ist offensichtlich.

Es liegt im Interesse aller Polizeien in Deutschland, sich dieses Potenzial durch ein Angebot kriminalpolizeilicher Studiengänge zu erschließen.¹ Einschließlich des Bachelor-Studiengangs des BKA lassen sich bundesweit bislang lediglich sechs² Studiengänge für den gehobenen kriminalpolizeilichen Vollzugsdienst finden, einige weitere sind in Planung.

Mit der Dynamik Schritt halten – BKA goes Bachelor

Die eingangs skizzierten Herausforderungen, der Bologna-Prozess und das Bestreben, einen zukunftsorientierten, zeitgemäßen und attraktiven Studiengang aufzulegen, waren Auslöser für eine große Studienreform am Fachbereich Kriminalpolizei der FHB, die im Jahr 2009 in der Akkreditierung des

Bachelor-Studiengangs „Kriminalpolizei des Bundes - BKA“ (B.A.) mündete.

Ausgangspunkte des neuen Studienkonzepts waren neben den Vorgaben des Bologna-Prozesses eine umfassende Evaluation der Stärken und Schwächen des alten Diplom-Studiengangs sowie ein an die künftigen Herausforderungen angepasstes Aufgabenprofil des kriminalpolizeilichen Sachbearbeiters im BKA.

Im Zentrum des neuen Studienkonzepts steht das Prinzip des kontinuierlichen Kompetenzerwerbs. Der damit einhergehende Paradigmenwechsel beinhaltet eine Abkehr von der traditionellen, reinen Wissensvermittlung hin zur kompetenzorientierten Wissensaneignung, die die Studierenden in die Lage versetzen soll, das Gelernte eigenständig zu vertiefen, zu reflektieren und letztendlich auch zielführend in der Praxis anzuwenden. Ein Blick auf die immer dynamischere Welt der Kriminalitätsphänomene führt zwangsläufig zu der Erkenntnis, den Studierenden neben dem fachlichen Input ein umfassendes Grundgerüst an Methodenkompetenzen zu vermitteln, mit dem sie sich später eigenständig neue, sich ständig ändernde kriminalpolizeiliche Tätigkeitsfelder erschließen können.

Was zunächst einfach klingen mag, erforderte letztlich eine komplette Neugestaltung der curricularen Inhalte und Didaktik durch die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem BKA als Bedarfsträger. Die einzelnen Fachdisziplinen wie Verfassungsrecht, Strafrecht, Kriminalistik und Kriminologie etc. werden heute nicht mehr unabhängig voneinander parallel vermittelt, sondern fügen sich als spezifische Bausteine zu interdisziplinär gestalteten, vorrangig an Kriminalitätsphänomenen

orientierten Modulen zusammen, beispielsweise zum Thema Cybercrime. Die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums ist dabei nicht statisch, sondern orientiert sich an den jeweiligen phänomenologischen und strategischen Schwerpunkten des BKA, mit dem Ziel einer flexiblen und bedarfsorientierten Berufsqualifizierung. So berücksichtigt beispielsweise die jüngste Studiengangsrevision die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses und der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus, indem das Modul „Politisch Motivierte Kriminalität“ sowie die studiengangsübergreifende Vermittlung interkultureller Kompetenz deutlich mehr Raum erhält. Ziel dieses kontinuierlichen Anpassungsprozesses ist ein kriminalpolizeilicher Studiengang am Puls der Zeit, der dem „State of the Art“ entspricht. Das Studium teilt sich in zwei große Studienabschnitte. Der erste Abschnitt dient der Vermittlung kriminalpolizeilichen Grundlagenwissens, das in einem anschließenden siebenmonatigen Länderpraktikum angewandt und vertieft wird.³ Im Mittelpunkt des zweiten Studienabschnitts stehen BKA-spezifische Aufgabenfelder und Phänomenbereiche, ergänzt um ein umfangreiches Praktikum im BKA.

Wie lautet die Erkenntnis nach mittlerweile mehr als sechzig Ausbildungsgruppen im Bundeskriminalamt seit 1979? Das kriminalpolizeiliche Studium in Kombination mit einer gezielten Personalauswahl bringt hoch qualifizierte Berufsanfänger in die Behörde, denen es in kürzester Zeit gelingt, sich als vollwertige Teammitglieder in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen zu integrieren. Nach Einführung des phänomenorientierten Bachelor-Studiengangs, so unsere Beobachtung, hat sich der Effekt nochmals verstärkt.

¹ Die in den einleitenden Worten von André Schulz dargestellten Ergebnisse einer Untersuchung der FHVD Schleswig-Holstein, die zum Ergebnis kommt, dass sich 86 % der Bewerberinnen und Bewerber gezielt und damit ausschließlich für eine kriminalpolizeiliche Verwendung interessieren, lassen sich in ähnlichem Maße auch für die Bewerbungsverfahren des BKA nachvollziehen. Bei Parallelbewerbungen erfolgt nach erfolgreichem Auswahlverfahren regelmäßig eine Entscheidung für ein Studium beim BKA.

² einschließlich Thüringen, hier ist die Entscheidung zur Einführung eines K-Studiengangs getroffen

³ Die Erfahrung zeigt, dass die Praktikanten des BKA in den kriminalpolizeilichen Länderdienststellen aufgrund ihrer zielgerichteten Ausbildung häufig bereits nach kurzen Einarbeitungszeiten eigenständige Sachbearbeitungen übernehmen können.

Die Ausbildung der kriminalpolizeilichen Führung

Die spezifische kriminalpolizeiliche Hochschulausbildung in Bund und Ländern endet bislang mit dem Abschluss eines Fachhochschulstudiums. Ausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Möglichkeit, an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) den konsekutiven Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ zu belegen, dessen erfolgreicher Abschluss zugleich den Zugang zur Laufbahn des höheren Polizeidienstes eröffnet.

Ein Blick in das Modulhandbuch zeigt, dass auch spezifisch kriminalpolizeiliche Inhalte vermittelt werden. Dies ist wichtig, denn die Kriminalitätsbekämpfung ist nach wie vor eine der Kernaufgaben der Polizei und beeinflusst nachhaltig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und damit das Vertrauen in die Polizei als Garanten für die Innere Sicherheit.⁴ Anforderungen an die Beweisführung im Strafverfahren steigen kontinuierlich. Führungsentscheidungen müssen vor dem Hintergrund sich diametral entgegenstehender Anforderungen getroffen werden und die Herausforderungen technischer Entwicklungen ebenso berücksichtigen wie rechtliche, taktische, organisatorische, ökonomische und gesellschaftliche Aspekte.

In herausragenden Verfahren liegt die Ermittlungsführung immer öfter in den Händen des höheren Dienstes, der nicht selten der sachleitenden Staatsanwaltschaft in beratender Funktion zur Seite steht. Die kriminalpolizeiliche Qualifikation wird damit zunehmend zum erfolgskritischen Kriterium. Führungskräfte müssen in der Lage sein, Kriminalitätsphänomene und Bekämpfungsansätze zu durchdringen,

kriminalpolitischen Handlungsbedarf zu artikulieren und die Möglichkeiten nationaler wie internationaler Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Privaten wohl reflektiert voranzutreiben.

Unbenommen vermittelt der Masterstudiengang an der DHPol fundierte und wertvolle Inhalte. Mit Blick auf die eingangs skizzierten Herausforderungen muss das Studium jedoch konsequent weiterentwickelt werden, in Richtung einer Kriminalistik 2.0, die die aus kriminalpolizeilicher Perspektive drängenden Fragen der Gegenwart und Zukunft aufgreift. Einschlägige Wahlpflichtmodule wären ein Weg zu diesem Ziel, mehr noch die Einrichtung eines eigenständigen kriminalpolizeilich ausgerichteten Studienganges. Kritiker dieses „kriminalistikfreundlichen“ Ansatzes entgegnen, dass man zur Durchdringung von Phänomenen wie Cybercrime oder Wirtschaftskriminalität ohnehin auf Expertenwissen zurückgreifen müsse. Wer aber sollte die Arbeit dieser Experten beurteilen und strategisch steuern, wenn nicht die fachlich ausgebildeten Kriminalistinnen und Kriminalisten des höheren Dienstes?

Eine Qualifizierung des kriminalpolizeilichen Führungsnachwuchses über polizeiexterne Masterstudiengänge erscheint nicht verfolgenswert, sind doch gerade die gemeinsame Ausbildung und die Praxisnähe wesentliche Stärken der zentralen Ausbildung an der DHPol.

Es zählt zu den Aufgaben der Deutschen Hochschule der Polizei, eine praxisorientierte und wissenschaftliche

Ausbildung sowie die bedarfsorientierte Fortbildung des polizeilichen Spitzenmanagements zu gewährleisten.⁵

Wer im Hier und Jetzt verharret, ist angesichts rasanter technologischer und globaler Entwicklungen nicht zukunftsfähig.

Bereits deshalb wird die DHPol auch künftig ihre Schlüsselrolle bei der Qualifikation des kriminalpolizeilichen Führungsnachwuchses bis hin zum kriminalpolizeilichen Spitzenmanagement behalten. Die anstehende Curriculumsrevision des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ eröffnet eine Möglichkeit, dem drängenden Bedarf der Kriminalpolizeien in Bund und Ländern Rechnung zu tragen, ohne einer erneuten Diskussion über die Einrichtung eines Masterstudiengangs der Kriminalistik vorzugreifen.

Auch für den Bereich der polizeilichen Ausbildung gilt die Erkenntnis, dass, wer im Hier und Jetzt, wer im Status quo verharret, angesichts rasanter technologischer und globaler Entwicklungen nicht zukunftsfähig ist und unweigerlich den Anschluss verliert.

Zukunftsfähig ist eine Polizei, die den spezifischen Anforderungen von Schutzpolizei und Kriminalpolizei durch maßgeschneiderte Studiengänge für den gehobenen und höheren Dienst Rechnung trägt.

⁴ PDV 100 Ziff. 1.1 zu Rolle und Selbstverständnis der Polizei

⁵ Programm Innere Sicherheit der Innenministerkonferenz, Fortschreibung 2008/2009 Ziff. 1.1 S. 17

Die Notwendigkeit einer spezialisierten Polizeiausbildung aus Sicht der Justiz



Christoph Frank

Oberstaatsanwalt,

Bundesvorsitzender des
Deutschen Richterbundes

von 2007 bis 2016

Der BDK hat nach gründlicher Analyse der Anforderungen an die Kriminalpolizei zur Gewährleistung einer sich an hoher fachlicher Qualität und Effektivität zu messenden Strafverfolgung einen kritischen Blick auf die derzeitige Polizeistruktur sowie die Ausbildungs- und Fortbildungssituation in der Polizei gerichtet. Man kann attestieren, dass der BDK dabei die wesentlichen Schwachpunkte erkannt hat und diese gegenüber dem Dienstherrn und in der politischen Diskussion benennt.

Nicht aus Besserwisseri, sondern weil wir aus eigener Erfahrung wissen, dass politische Ziele nur gemeinsam erreicht werden können, begrüßen wir die Offenheit des BDK, auch durch fachliche Kritik im Einzelfall an kriminalpolizeilichem Handeln, die fair, transparent und von wechselseitigem Vertrauen getragen sein muss, Defizite aufzuzeigen. Fordern auch Sie die Justiz mit sachlicher Kritik.

Ohne dass ich mir anmaßen will, Ihre Analyse in allen Einzelheiten bewerten zu können, kann ich aus Sicht der Justiz nur bestätigen, dass die in 12 von 16 Bundesländern getroffene Entscheidung, dass es für die Arbeit in der Kriminalpolizei keines fachspezifischen kriminalwissenschaftlichen Studienganges bedarf, bereits im Ansatz die Gefahr von – vermeidbaren – Qualitätsdefiziten in sich birgt. Die politische Entscheidung für die Einheitspolizei mit dem regelmäßigen Beginn der Ausbildung in Bereitschafts- und Schutzpolizei birgt bereits strukturell die Gefahr in sich, dass nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen Beschäftigtenzahlen auch Bewerber, die im Berufswunsch einer Tätigkeit in der Kriminalpolizei den polizeilichen Dienst aufgenommen haben, nicht zuletzt wegen der oftmals besseren Karriere- und Verdienstmöglichkeiten, in der Schutzpolizei verbleiben. Die Reorganisation der Polizei mit

der Übertragung weiterer Ermittlungszuständigkeiten auf die Schutzpolizei hat auch die kriminalpolitische Steuerungsmacht in wesentlichen, für das Rechts- und Gerechtigkeitsverständnis der Bürger bedeutsamen Kriminalitätsfeldern auf die Schutzpolizei und dort oft auf die untersten Organisationsebenen verschoben.

Im Betäubungsmittelbereich zum Beispiel entscheiden oft Postenführer, ob sie in der Gemengelage präventiv- und strafverfolgender polizeilicher Tätigkeit Ressourcen im Bereich der sog. Holkriminalität einsetzen. Dies ist weder mit dem Legalitätsprinzip vereinbar, noch setzt es die vor Ort gebotenen, richtigen Zeichen einer einheitlichen, Gerechtigkeitsansprüchen genügenden Strafverfolgung. Strategische Entscheidungen bei der Verfolgung mittlerer und schwerer Kriminalität müssen auf der Ebene der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft getroffen werden.

Die Schwerpunkte der Überlegungen des BDK zur eigenständigen Ausbildung von Kriminalpolizeibeamten orientieren sich zu Recht an den fachlichen Anforderungen, die sich im Kampf gegen eine sich wandelnde Kriminalitätslandschaft bewähren müssen.

Als langjähriger Leiter einer Abteilung gegen organisierte Kriminalität erlebe ich fast täglich den technischen Vorsprung der Straftäter, ihre grenzüberschreitende Vernetzung in Bandenstrukturen, ihre strategische Überlegenheit im Ausnutzen international unterschiedlicher Rechtslagen, divergierender Strafverfolgungsgrundsätze und dramatisch ungleicher Risiken bei der Aufdeckung ihrer Straftaten. Nicht zuletzt fehlt es auch nach unseren Erfahrungen in der justiziellen Zusammenarbeit bei manchen Staaten am Willen, sich in aller Konsequenz

Auszug aus der Rede beim Bundesdelegiertentag des BDK / 25.9.2013 in Suhl, Thüringen

gegen organisierte Kriminalität überhaupt zur Wehr zu setzen. Korrupte Systeme haben diesen Anspruch schon im Ansatz nicht.

Gerade im Bereich internationaler Kriminalitätsbekämpfung benötigen wir nicht nur eine fachlich hervorragend ausgebildete Kriminalpolizei, wozu auch Sprachenkompetenz gehört, sondern auch Beamte, die aufgrund ihrer Ausbildung und ihres beruflichen Werdegangs hoch motiviert sind und deshalb für sich berufsethische Standards entwickeln konnten, die gerade im Kontakt mit ausländischen Kollegen im Kampf gegen international agierende Täter Maßstäbe setzen können und sollen.

Dieser Ansatz wird in der internationalen Zusammenarbeit flankiert durch eine strikte Beachtung des Legalitätsprinzips und rechtsstaatlicher Bedingungen durch die deutsche Justiz, die hierfür Respekt und Anerkennung erfährt. Nicht zufällig sind deutsche Kriminalbeamte und Vertreter der deutschen Justiz gefragte Berater in Rechtsstaatsprogrammen bei Neumitgliedern der EU und Beitrittskandidaten, aber auch in den außereuropäischen Ländern, die ein demokratisch legitimes, kompetentes und effektives Strafverfolgungssystem im Zusammenwirken zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten erst aufbauen.

Aus Sicht der Justiz uneingeschränkt unterstützen wir die Festlegungen in ihrem Grundsatzprogramm:

die Anforderungen, die heute an die Kriminalitätsbekämpfung gestellt werden, sind nur von einer „Expertenkripo“ zu erfüllen

bundesweite Vereinheitlichung der Ausbildungsinhalte

gemeinsame, nicht inhaltsgleiche, verwendungsbezogene Ausbildung von BPol, BKA, Schutz- und Kriminalpolizei an den Fachhochschulen

Spezialausbildung mit Lernzielkontrolle vor dem Einsatz von Kriminalisten in speziellen Kriminalitätsfeldern

Aufbau einer Expertenkripo mit fundiert ausgebildeten Kriminalisten und Bewerbern aus anderen Berufsfeldern mit abgeschlossenem Studium und kriminalpolizeilicher Zusatzausbildung

Verwendung von externen Experten zur Unterstützung kriminalpolizeilicher Ermittlungsarbeit und Projekten

kontinuierliche und zeitnahe Fortbildung der Kriminalisten zu neuen Kriminalitätsphänomenen

Immer wieder fällt auch uns eine in den BDK-Papieren angesprochene Uneinheitlichkeit der Qualität unserer Ansprechpartner in der Kriminalpolizei auf. Weder im örtlichen Bereich noch bei bezirks-, länder- oder gar staatenübergreifenden Ermittlungen und gerade dann, wenn man die Kriminalpolizeibeamten aus der täglichen Zusammenarbeit nicht kennt und einschätzen kann, ist eine verlässliche Qualitätseinstufung, die Voraussetzung schneller und effektiver Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung ist, immer gewährleistet. Oft werden ohne wechselseitige Information Sachbearbeiter auf der Arbeitsebene in Staatsanwaltschaften und Kriminalpolizei ausgetauscht. Dabei kennt man sich gerade dort aus den täglichen Arbeitskontakten, tauscht sich offen aus und schätzt sich. Man ist sich in der Beurteilung der für beide Seiten prekären Personallage – in Deutschland fehlen ca. 3.000 Richter und Staatsanwälte – und der sich hieraus ergebenden Defizite bei der Strafverfolgung einig.

Ich erlebe auf dieser Ebene große Solidarität zwischen Staatsanwälten und Kriminalbeamten. Die Zusammenarbeit setzt ein Wissen von Kriminalpolizei-

beamten über strafprozessuale Ermittlungsinstrumente voraus, das nach unserer Einschätzung nicht ausreichend vermittelt wird. Hier bestehen eindeutig Erwartungen an eine Verbesserung der Ausbildung der Kriminalpolizei. Kriminalpolizeiliche Ermittlungen dienen der Aufklärung von Taten und haben zumindest mittelbar präventive Wirkung. Sie verwirklichen sich letztlich aber nur erfolgreich, wenn sie in das Gefüge strafprozessualer Regeln eingepasst werden können. Technisch hervorragende Arbeit wird abgewertet, wenn prozessuale Regeln nicht beachtet worden sind. Die Ausbildung im materiellen Recht, insbesondere aber auch im Strafprozessrecht, sollte einen deutlich größeren Umfang einnehmen als bisher.

Tandemverfahren bei den Dozenten haben sich nach meiner Einschätzung bewährt: Praktiker aus Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei unterrichten in gemeinsamen Blöcken und können so die Theorie der Rechtslage unmittelbar auf praktische Probleme zurückführen. In der Ausbildung darzustellen sind nicht nur die gesetzlichen Regelungen der StPO, sondern auch die hierzu für die Justiz ergangenen Richtlinien, insbesondere die RiStBV.

In einer Gemengelage mit einer eigenen, mit der Justiz oft nicht abgestimmten kriminalpolitischen und strategischen Ausrichtung der Innenverwaltung einerseits und streng gesetzesgebundener Ausrichtung der Staatsanwaltschaft andererseits ist die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei per se belastet. Nur die Kenntnis der rechtlichen Ausgestaltung des Status der beteiligten Behörden kann hier beiden Seiten helfen, sich fachfremder Einflussnahme zu entziehen und allein dem gesetzlichen Ermittlungsauftrag nachzukommen.

Zur Notwendigkeit einer spezialisierten Polizeiausbildung aus Sicht der Wissenschaft: Personalauswahl, Berücksichtigung von Vorkenntnissen und flexible Studienprogramme



Prof. Hartmut Brenneisen

Fachhochschule für Verwaltung
und Dienstleistung (FHVD),
Schleswig-Holstein

Ein grundlegender Faktor für die Qualifikation des Personals sind die zum Zeitpunkt des Berufseintritts vorhandenen Schlüsselqualifikationen der Anwärterinnen und Anwärter.

Mit dieser Potenzialqualität wird die Studierfähigkeit der Angehörigen eines Studienjahrganges erfasst sowie über Kennzahlen in- und extern abgeglichen. Dabei kann es naturgemäß noch nicht um die im Studium zu erwerbenden Fachkenntnisse gehen, sondern vielmehr um persönliche und soziale, aber auch um methodische Kompetenzen. Für die zielgerichtete Personalauswahl ist ein Anforderungsprofil potenziell geeigneter Bewerberinnen und Bewerber zu definieren, das die durch das Studium angestrebten Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten antizipativ berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst bringen heute zum Teil umfassende Vorkenntnisse mit, die für die spätere Tätigkeit von großem Nutzen sein können. Von den 85 Erstsemestern des Jahrganges 2013 im Fachbereich Polizei der FHVD Schleswig-Holstein haben beispielsweise bereits 11 Studierende einen anderen Studiengang und 16 eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen. 20 Studierende können darüber hinaus zum Teil mehrjährige Studiererfahrungen und akademische Zwischenabschlüsse vorweisen. Diese außerhalb der Polizei erworbenen Bildungszertifikate sollten künftig deutlich stärker als bisher Berücksichtigung finden. Unter Umständen sind Sonderlaufbahnen oder -laufbahnzweige zu schaffen.

Soziologisch ist der Prozess der Berufsentscheidung für die Polizei zumindest in wesentlichen Teilbereichen erforscht. Neben allgemeinen Merkmalen wie „interessante Tätigkeit“, „Arbeit im Team“ und „berufliche Sicherheit durch Beamtenstatus“ dürfte es vielen Bewerberinnen und Bewerbern aber nicht nur um den Polizeiberuf an sich gehen, sondern gerade auch um das konkrete Aufgabenfeld.

Das Berufsbild der Bereitschaftspolizei ist beispielsweise im Ergebnis nur bedingt mit dem des Präsenz- und Einsatzdienstes in der Schutzpolizei und kaum noch mit der Ermittlungstätigkeit in der Kriminalpolizei vergleichbar.

Sehr unterschiedlich und kaum auf alle bestehenden Aufgabenfelder gleichermaßen ausgerichtet sind aber auch die

**Es gilt der Grundsatz:
„So viel gemeinsame
Studieninhalte wie
möglich, so viel
Spezialinhalte wie
nötig!“**

Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber. Folgerichtig ist bereits bei der Personalauswahl zu differenzieren, um konkrete Perspektiven aufzuzeigen und spätere Enttäuschungen oder Desillusionierungen zu verhindern. Aber auch Flexibilität bei Veränderungswünschen ist geboten, um möglichen Studienabbrüchen gezielt entgegen zu wirken. Ein polizeispezifisches Studium hat stets die Gesamteinrichtung in den Blick zu nehmen, sich zugleich aber auch unmittelbar an der späteren Tätigkeit zu orientieren.

Es gilt der Grundsatz:

„So viel gemeinsame Studieninhalte wie möglich, so viel Spezialinhalte wie nötig!“ Allein aus ökonomischen Gründen würde es indes keinen Sinn machen, künftigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Kriminalpolizei die Inhalte der Verkehrssicherheitsarbeit umfassend zu vermitteln oder in den fachpraktischen Semestern intensiv die Ausbildung für den Einsatz in geschlossenen Einheiten zu betreiben.

Aus- und Fortbildung sowie Karrierepfade in der Kriminalpolizei



Dr. Markus Hellenthal
Senior Vice President bei
Capgemini, Deutschland
Geschäftsleiter Öffentlicher
Sektor, Köln

Jede Organisation steht vor der fundamentalen Aufgabe, möglichst zu jeder Zeit die „richtigen“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den entscheidenden Stellen zu haben, um die Fähigkeiten und Ressourcen der Organisation mit ihren Zielen und Aufgaben optimal in Einklang zu bringen.

Wie in jedem Einsatzbefehl geht es auch in der Organisationslehre im Allgemeinen um das möglichst optimale Zusammenspiel von Auftrag, Rahmenbedingungen und die zielorientierte Ausrichtung der verfügbaren, geeigneten und befähigten Einsatzkräfte und ihrer Einsatzmittel – bei Berücksichtigung der stets erforderlichen Anpassungsfähigkeit und Flexibilität in der Einsatzrealität.

Damit Organisationen, seien es Industrieunternehmen oder öffentliche Sicherheitsbehörden, diese fundamentalen Herausforderungen erfolgreich bewältigen, müssen sie bei der Personalauswahl und Personalentwicklung grundsätzlich mehrere Perspektiven berücksichtigen. Jede Organisation muss danach streben, die „richtigen“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den für die Zielerreichung erforderlichen Aufgaben zu betrauen. Dafür müssen gezielt geeignete und passend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden und erhalten bleiben.

Um das zu erreichen, müssen wechselnde Anforderungen und Erwartungen auf beiden Seiten (Organisation wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) über die Zeit in Einklang gehalten bleiben. Dazu kommen die legitimen Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Arbeitgeber bzw. Dienstherrn, ihnen nicht nur heute und

morgen fähigkeitsbezogene und verantwortungsvolle Aufgaben zuzuweisen, sondern auch, angesichts der schon genannten Veränderungen, über die Zeit hinweg einen zufriedenstellenden Karrierepfad zu eröffnen. Sowohl die Organisation als auch die Mitarbeiter müssen bereit und in der Lage sein, lebenslang zu lernen und sich hinsichtlich Aufgaben und Verantwortung Flexibilität zu bewahren.

Für die Fachverwendungen der jeweiligen Organisation sind besonders ausgebildete und oft auch besonders befähigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich, wobei die Voraussetzungen sowohl fachtechnischer oder wissenschaftlicher Art, aber auch körperlicher Art sein können. Diese Fähigkeiten können sich über die Zeit verändern, wie auch die Anforderungen daran, je nach Aufgaben und Rollen der jeweiligen Personen im Laufe ihrer Berufskarrieren. Eine Organisation sollte in der Lage sein, darauf zu reagieren und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend geeignete Karrierepfade bereitzuhalten. Zusätzlich muss jede Organisation spezifische Aufgaben im Rahmen ihrer jeweiligen Aufbau- und Ablauforganisation erfüllen, die neben den organisationstypischen Spezialisten auch nach Generalisten verlangen. Dies betrifft insbesondere Management- bzw. Führungsaufgaben in der Grundorganisation wie in vorübergehenden Projektrollen, bei denen die spezifische Fachrolle hinter einer Projektmanagementaufgabe zurücksteht.

Jede Organisation „lebt“ aber nicht nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die allein und nur für sich bestimmte Aufgaben wahrnehmen bzw. erledigen. Eine Organisation ist vielmehr gerade dadurch definiert, dass ein möglichst stimmiges, zielorientiertes Zusammen-

wirken der verschiedenen Spezialisten und Generalisten erfolgt, das optimal organisiert und choreographiert ist. Das wiederum bezieht sich sowohl auf die Aufbau- als auch die Ablauforganisation bzw. die jeweils zur Zielerreichung erforderlichen Prozesse. Mit anderen Worten: Idealerweise verfügen alle Spezialisten und Generalisten über ein hinreichendes Wissen über die Organisation als Ganzes und ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten und sind in der Lage, vernetzt mit anderen Spezialisten und Generalisten in der eigenen Organisation wie mit etwaigen Kooperationspartnern oder Kunden bzw. Bürgern zusammenzuarbeiten. Je weniger eine Organisation in der Lage ist, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesen Gesamtblick zu verschaffen und vernetztes Zusammenwirken zu ermöglichen, desto mehr Reibungsverluste und verlorene Aufwände entstehen bzw. werden Ziele nicht erreicht.

Bei einem sich beschleunigenden demographischen Wandel, der zeitgleich mit tiefgreifenden technologischen Veränderungen und Interdependenzen mit gesellschaftlichen Veränderungen stattfindet, ist es zunehmend wichtiger, dass sich auch Organisationen zeitnah auf diese Veränderungen einstellen. D.h., sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen „mitgenommen“ werden, als auch die sich verändernden Rahmenbedingungen bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten berücksichtigt werden.

Mit anderen Worten:

Nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen lebenslang lernen und Flexibilität im Beruf zeigen, sondern auch die Organisationen selbst.

Es wird zunehmend immer unwahrscheinlicher, dass jemand im Alter von 25 Jahren noch das gleiche tut oder tun möchte wie 20 oder 30 Jahre später. Eine Berufskarriere sollte daher möglichst offen gestaltbar und gestaltet

sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die Möglichkeit haben und wollen auch vermehrt die Chance erhalten, sich selbst zu verwirklichen und weiterzuentwickeln. Auch dies lässt Arbeitgeber bzw. Dienstherrn attraktiv erscheinen. Dies dient nicht nur dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch der Organisation selbst, die bei den sich verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen weiterhin erfolgreich ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahrnehmen möchte.

Jede Organisation besteht nicht nur aus möglicherweise außerordentlich befähigten und motivierten Experten in einem ganz bestimmten Fachbereich, sondern i.d.R. aus solchen in ganz verschiedenen Fachbereichen (z. B. Wirtschaftskriminalität, Internetkriminalität, Kfz-Verschlebung, Todesermittlungen, Erkennungsdienst, Forensik, etc.).

Es gibt also neben der einen „Sorte“ von Experten viele verschiedene. Daneben bedarf jede Organisation auch ihrer Generalisten. Sie halten „das Ganze zusammen“ und sorgen dafür, dass die Einzelteile im Rahmen einer größeren Organisation strukturiert und verlässlich zusammenarbeiten.

Für die Funktionsfähigkeit einer Organisation ist es also entscheidend, alle Fachexperten wie die Generalisten in sich stabil zu verankern und zu gewährleisten, dass sie möglichst alle effektiv, zielorientiert und vertrauensvoll mit allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Organisation und etwaigen Kooperationspartnern zusammenarbeiten. Daher sind (Grund-) Kenntnisse in übergreifenden oder allgemeinen Prozessen wie in anderen Bereichen hilfreich.

Das gilt auch für den häufigen Fall, dass Ablauf- oder Aufbauorganisationen verändert, anders zusammengesetzt oder gar aufgelöst werden und

deswegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ihre bisherige Rolle wechseln.

Im neuen Bereich kann und muss dann wieder eine – gebotene – Vertiefung stattfinden. Attraktivität für Einsteiger und Quereinsteiger ist entscheidend für eine nachhaltige Alters- und Befähigungsstruktur (Innovation, Kreativität, Erfahrung, Kontinuität, etc.) jeder Organisation.

Um die erforderlichen Fähigkeiten in der Organisation aufzubauen und zu erhalten, sind typischerweise hinreichend ausgeprägte, fachspezifische Studiengänge für die Aus- und Fortbildung von Fachexperten und Generalisten erforderlich, typischerweise in einer Kombination der Nutzung öffentlicher und organisationseigener Bildungseinrichtungen.

Die Polizei hat im Wesentlichen zwei Kernaufgaben:

Gefahrenvorsorge und -abwehr sowie Strafverfolgung im Rahmen ihrer Funktion als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft. Unbeschadet der zwei Kernaufgaben ist „die Polizei“ als Ganzes Teil der Rechtsstaatsgarantie und Daseinsvorsorge unseres Staates. Daraus, wie aus der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit von Staat und Verwaltung, folgen die Verpflichtung zur Effizienz und Effektivität des Personal- und Mitteleinsatzes.

Fazit: Wir benötigen die Spezialisten, und wir müssen diese für die Aufgaben begeistern. Eine ausschließliche Rekrutierung von ganz unten mit einer personalwirtschaftlichen Binnenorientierung verstellt zwangsläufig die Sicht auf interdisziplinäre und ressortübergreifende Lösungsansätze. Mit einer spezialisierten Ausbildung ist die Notwendigkeit des identitätsstiftenden Wir-Gefühls und damit einer innen- und justizpolitischen Kooperation und Koordination unerlässlich. Kriminalpolizei, Schutzpolizei, Staatsanwaltschaft und die Gerichte bilden so das System „Innere Sicherheit“.

When elephants fight, it is the grass that suffers. Swahili proverb



Roland B. Wörner

Global Head of Counter Fraud
GI Claims, Zurich Insurance
Company Ltd.

Der (Versicherungs-)Betrug ohne Grenzen nimmt weiter zu, nicht nur in Zeiten von weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrisen!

Die kriminelle Energie der Täter, die Brutalität in der Umsetzung und die Schadenssummen sind deutlich gestiegen. Neben dem Massenphänomen, welches diese Betrugsart gerne als opferloses (Kavaliers-)Delikt erscheinen lässt, sind die „Professionals“ längst auf dem Vormarsch. Vorsätzlich herbeigeführte Verkehrsunfälle, welche bisher verharmlosend unter „Autobumser“ abgelegt wurden, sind mittlerweile zu einem perfiden Geschäftsmodell mit gravierenden Schädigungen unbeteiligter Dritter ausgewachsen. Anleitungen zu selbst inszenierten Personenschäden, vorsätzlich herbeigeführten „Arbeitsunfällen“ und die Durchführung von heißen Sanierungen sind längst Bestandteil des „Leistungsangebotes“ bzw. Geschäftsfelder gut organisierter Banden und den Mafias dieser Welt.

Aus diesen Gründen gehören für ein weltweit agierendes Versicherungsunternehmen, neben den Compliance- und den operativen Risiko-Themen, die Prävention und Abwehr von Versicherungsmisbrauch zu den Top-Themen der Unternehmensstrategie.

Die Anforderungen an Fachpersonal und technische Unterstützung in der Verbrechensaufklärung werden höher, für die Wirtschaftsunternehmen sowie für die Ermittlungsbehörden.

Umso mehr befremdet die eher abnehmende Fachkompetenz in verschiedenen Fachdezernaten und Kriminalinspektionen Deutschlands. Dies liegt definitiv nicht an den handeln-

den Personen, sondern vielmehr an fehlender grundlegender Spezialaus- und Weiterbildung. Es ist geradezu grotesk, die kriminelle Klientel in ihrer rasanten „Weiterentwicklung“ zu beobachten, während die Diskussionen, ob eine effektivere Strafverfolgung mit einer Kurzbeschulung und „learning by doing“ oder einem fundierten Studium der Kriminalwissenschaften möglich ist, auf hohem Niveau ins Uferlose laufen. Arbeitsbelastung und die sich häufenden Zwänge der Ökonomie in der Strafverfolgung bestärken dieses Phänomen und führen letztendlich zur kriminalpolitischen Flickschusterei.

Um eine wirkungsvolle Phalanx gegen die Herausforderungen der bekannten und der sich immer weiter entwickelnden Kriminalitätsphänomene zu bilden, müssen sich die beteiligten Experten aus Ermittlungsbehörden und der Wirtschaft auf Augenhöhe begegnen können. Nur so ist eine vertrauensvolle, von Sachverstand geprägte Kommunikation und Kooperation durchführbar.

Deshalb ist es meines Erachtens wichtig, weit mehr als nur einen interdisziplinären Dialog zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse anzustoßen. Die kriminalistische Lehre und die fundierte Ausbildung zum Spezialisten sind die Essenz des Erfolges im Kampf gegen weiter ausufernde Kriminalität. OHNE die Kriminalwissenschaften und eine zielgerechte, professionelle Personalentwicklung kann die Strafverfolgung ihrem Anspruch auf Qualität, Effizienz und nachhaltige Wirksamkeit NICHT gerecht werden.

Diese Einschätzung spiegelt die persönliche Meinung des Autors und nicht die seines Unternehmens wider

Berufsbild Kriminalpolizei

Standortbestimmung und Ausblick in die Kriminalpolizei der Zukunft:

Herausforderungen, Anforderungsprofil und notwendige Rahmenbedingungen für die (zukünftige) Aufgabenbewältigung

I. Vorbemerkung

Das „Berufsbild Kriminalpolizei“ setzt sich aus vielen verschiedenen, eigenständigen Berufsbildern zusammen, die innerhalb der Kriminalpolizei vorzufinden sind. Kernstück der vorliegenden Betrachtung ist dabei das Berufsbild „Kriminalpolizeibeamte/r“ oder besser „Kriminalistin/Kriminalist“. Das „Berufsbild Kriminalpolizei“ soll – vor dem Hintergrund der Historie, der gegenwärtigen Situation und den absehbaren Herausforderungen – der Politik, der Gesellschaft, den Medien und allen an der Kripo Interessierten deutlich machen, warum sofortiger Handlungsbedarf besteht, um die Kriminalpolizei auch in Zukunft noch handlungsfähig und attraktiv zu halten. Daher zeigt das „Berufsbild Kriminalpolizei“ auch auf, warum und auf welche Weise jetzt die Weichen gestellt werden müssen, um eine konsequente und zielgerichtete Aus- und Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu starten.

Der (eigentlich) schönste Beruf der Welt

Kriminalpolizei. Schon das Wort allein stellt für viele Menschen eine Assoziation zu Verbrechen, spannenden Kriminalfilmen, aber auch zu täglichen Meldungen über Einbruch, Betrug, Raub und Mord in den Medien dar. Doch hinter diesem Begriff steckt sehr viel mehr. In der Kriminalpolizei zu arbeiten, bedeutet, in einem der interessantesten Berufsfelder dieser Welt arbeiten zu dürfen. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Schutz- und Wasserschutzpolizei, der Steuerfahndungen und des Zolls sorgen Kriminalistinnen und Kriminalisten – als Beamte oder Tarifbeschäftigte – dafür, dass Straftaten nach Möglichkeit verhindert oder Täter ermittelt und durch die Justiz ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Der Kontakt zu Menschen aller sozialen Schichten und unterschiedlichster Herkunft, das Engagement für Verbrechenopfer und die täglichen Herausforderungen bei der Ermittlung und beweiskräftigen Überführung von Straftätern, ist es, was den Beruf so interessant macht. Nicht umsonst dominiert

In der Kriminalpolizei zu arbeiten, bedeutet, in einem der interessantesten Berufsfelder dieser Welt arbeiten zu dürfen.

EKHK André Schulz | BDK-Bundesvorsitzender
(Kripo Hamburg)

das Krimigenre Fernsehen, Kino und Romanwelt, auch wenn die Darstellungen nicht immer die Realität widerspiegeln. **Aber oftmals ist das wirkliche kriminalpolizeiliche Leben facettenreicher und interessanter, als es sich ein Buchautor oder Regisseur auszudenken in der Lage wäre.**

Eine kurze historische Betrachtung

Bereits 1799 wurden in Berlin erstmals in Deutschland Polizeibeamte in Zivil zur Kriminalitätsbekämpfung für Ermittlungen und Vernehmungen eingesetzt. Mittels Rechtsakt erfolgte am 1. April 1811 die offizielle Einrichtung der Kripo in Berlin. Damit gilt dieses Datum als Geburtsstunde der Kriminalpolizei in Deutschland.

Die Kriminalpolizei ist vor etwas über 200 Jahren in Deutschland entstanden, weil sich die Kriminalitätssachbearbeitung in Uniform und auf der Basis eines einheitlichen Berufsbildes der Polizei nicht als erfolgsversprechend erwiesen hatte. Der historische Schutzmann in Gestalt des für alle Formen der Kriminalität zuständigen Gendarmen auf dem Lande wich im Prozess der Industrialisierung und der Reichseinigung der organisatorisch selbständigen Kriminalpolizei mit der Entwicklung eines eigenständigen Berufsbildes. Die Direkteinstellung in den Dienst der Kriminalpolizei war erforderlich geworden, um die Personalstruktur zu verbessern und um den differenzierten Anforderungen an die kriminalpolizeiliche Arbeit auch in Zukunft gerecht werden zu können. Sowohl Franz von Liszt¹ als auch Hans Gross²,

die beide als Väter der Kriminalistik gelten, stellten Forderungen nach einer kriminalistischen Fortbildung der an der Verbrechensbekämpfung Beteiligten in den Mittelpunkt ihres Wirkens. Hierdurch bildete sich Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts die Kriminalistik als eigenständiger Wissenschaftsbereich heraus. Seit den Anfangszeiten der Kriminalpolizei hat sich viel getan. 1876 wurde die Fotografie eingeführt, es wurden die ersten Verbrecheralben angelegt. Nach und nach wurden Wissenschaft und Technik immer wichtiger für die Arbeit der Kripo. Vermehrt wurde Spurensicherung betrieben und 1903 das Fingerabdruckverfahren eingeführt. Seit 1988 gibt es den DNA-Vergleich. Eine der wichtigsten Voraussetzungen und zugleich der Erfolgsgarant der Kriminalpolizei ist aber von Beginn an bis heute erhalten geblieben: die Kompetenz und Kreativität der Kriminalisten.

Situation heute – Gesellschaft und Kriminalität verändern sich permanent

Die Verbesserung der Kriminalistik als anwendungsbezogene Wissenschaft und als Lehrfach in der Ausbildung ist in einer immer komplexer werdenden Welt notwendiger denn je. Die Globalisierung und die technologischen Entwicklungen gelten zu Recht als die großen Herausforderungen unserer Zeit. Zugleich haben diese ihrerseits vielfältige Auswirkungen auf Straftaten und Straftäter. Grenzenloses Reisen, Leben, Wirtschaften und ständiges Kommunizieren wird nicht nur durch den Abbau von Reglementierungen, sondern auch durch ständig fortschreitende technische Entwicklungen erleichtert.³ Dabei altert und verstädert sich die Bevölkerung, die ethnisch-kulturelle Zusammensetzung heterogenisiert sich, und zugleich sinkt das Bildungsniveau der Jugend.⁴ Diese Einflüsse lassen sich in drei Schlagworten zusammenfassen:

- **Globalisierung**
- **Virtualisierung (Digitalisierung)**
- **Demografischer Wandel**

Schon heute und sicher in nächster Zukunft passt sich die Kriminalität den veränderten gesellschaftlichen Koordinaten an.⁵ Die Kriminalitätsbekämpfung wird sich diesen veränderten Gegebenheiten ebenfalls anpassen müssen, wenn sie nicht gegenüber der Kriminalität ins Hintertreffen geraten will. Wie in diesem Konzeptpapier zu zeigen sein wird, ist Personalabbau und eine von Einheitlichkeit getragene polizeiliche Ausbildung für die Zukunft der Kriminalpolizei keine

angemessene Antwort auf eine Welt, die nicht einfacher, sondern unübersichtlicher wird. Die allein aufgrund der negativen Bevölkerungsentwicklung von vielen aufgemachte Gleichung „weniger deutsche Staatsbürger – weniger Kriminalität – weniger Bedarf für Kriminalpolizei“ ist so simpel wie falsch. Der Staat schuldet der Bevölkerung sicherheitspolitischen Erfolg bei der Bekämpfung neuer und alter Kriminalitätsphänomene. Dieser kann nur erzielt werden, wenn die Polizei ihre Aufgaben auch tatsächlich erfüllen kann. Der notwendige polizeiliche Erfolg ist aber angesichts der eben genannten Herausforderungen abhängig von der Kompetenz der Mitarbeiter und Führungskräfte innerhalb der Polizei. Die direkte Einstellung in die Kriminalpolizei und somit die spezialisierte Ausbildung muss daher eine der Antworten auf die Herausforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung des 21. Jahrhunderts werden. So stehen wir nun im Jahre 2014 vor der Aufgabe, die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren und die Kriminalpolizei zukunftsfähig zu machen. Es ist zwingend erforderlich, eine effektive und effiziente Kriminalpolizei zu schaffen,



Kripo und uniformierte Polizei arbeiten professionell Seite an Seite.
Eine Polizei – aber mit unterschiedlichen Berufsbildern!

die zusammen mit der auch immer spezieller werdenden Schutzpolizei das Sicherheitskorsett in unserem Staat aufrecht erhält und fortschreibt.

Resümierend bleibt festzuhalten, dass es für den Nachwuchs der Kriminal- und Schutzpolizei keine einheitliche und inhaltsgleiche Ausbildung geben kann. Es ist vielmehr ein Berufsbild gefordert, welches als Richtschnur für die Aus- und Fortbildung der nächsten Generationen der deutschen Kriminalpolizei dienen soll und parallel eine bessere Personalentwicklung zulässt.

¹ Franz Ritter von Liszt (* 2. März 1851 in Wien; † 21. Juni 1919 in Seeheim) war von 1898 bis 1917 Professor für Strafrecht und Völkerrecht an der Berliner Universität sowie Abgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei im Preußischen Abgeordnetenhaus und im Reichstag.

² Hans Gustav Adolf Gross (auch Groß, Grosz; * 26. Dezember 1847 in Graz; † 9. Dezember 1915 ebenda) war ein österreichischer Strafrechtler, Kriminologe und Begründer der Kriminalistik.

³ Vgl. dazu Bode, der kriminalist 11/2009, S. 14 ff.

⁴ Vgl. u. a. Stüllenber, Klaus, „Sicherheit zukunfts-fähig managen“, 2008; Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, „Sicherheit in Zukunft“, 2010 u. a. Vgl. Statistisches Bundesamt, „Bevölkerung Deutschlands bis 2060“, November 2009; Zur Urbanisierung in Deutschland vgl. u. a. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, „Die Zukunft der Dörfer“, 2011; So zuletzt prognostizierbar durch: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, „Ergebnisse des Mikrozensus“, 2011; Migrationsanteil 2011 demnach 19,5 % u. a. weiterhin steigende Zuwanderungstendenz 2012; vgl. zum Thema „Chancengleichheit“ im Bildungswesen jüngste Studien wie Schindler, Steffen, „Aufstiegsangst“, 2012, oder „Chancenspiegel“ der Universität Jena, IfS und Bertelsmann-Stiftung, 2012/2013.

⁵ Natürlich ist Kriminalität aus kriminologischer Sicht und in jedem Einzelfall ein multikausales Problem, aber dass die in diesem Konzeptpapier genannten Einflüsse für die Kriminalitätsentwicklung statistisch signifikant sind, wird man nicht ernsthaft bestreiten können.



II. Die Kriminalpolizei im Jahre 2016

Polizei ist Ländersache. Dies ist der wesentlichste Grund dafür, dass es sowohl bei den Länderpolizeien als auch bei den Polizeien des Bundes zahlreiche unterschiedliche Organisationsformen gibt. Hier liegt eines der Handicaps, das die Zusammenarbeit zwischen den Ländern, der Bundespolizei, dem BKA, dem Zoll und den Steuerfahndungen mitunter schwieriger macht, als es notwendig wäre. Unterschiedliche Organisationsformen sind einer der Gründe für einen zuweilen erschwerten Zugang zu einer standardisierten oder zumindest annähernd ähnlichen Aus- und Fortbildung. Diese ist für die Funktionsfähigkeit einer professionellen Schutz- und Kriminalpolizei auf nationaler und internationaler Ebene zwingend erforderlich.

Die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie die Überführung von Tätern gehören zu den originären Aufgaben der Kriminalpolizei. Um diese Aufgaben professionell und mit der erforderlichen fachlichen Kompetenz bewältigen zu können, ist eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung erforderlich. Dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, belegen unter anderem vermehrte Klagen von Staatsanwaltschaften und Gerichten über zum Teil mangelhafte kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit. Zehn der 16 Bundesländer sowie die Bundespolizei setzen strukturell nach wie vor auf eine dreigeteilte Laufbahn. Der Anteil des gehobenen Dienstes schwankt hier – unterschiedlicher könnte es fast nicht sein – zwischen knapp 17 % und 59 %.

In den sieben übrigen Polizeien, die zwischenzeitlich die zweigeteilte Laufbahn eingeführt haben, macht der Anteil des gehobenen Dienstes einen Anteil von 91 % – 98 % aller Beschäftigten aus. Der Anteil der in der Kriminalpolizei

Beschäftigten bewegt sich in den Ländern zwischen ca. 16 % und 23 %. In vielen Bundesländern ist die Kriminalpolizei bereits überaltert (siehe Anlage). In manchen Organisationen liegt das Durchschnittsalter bereits deutlich jenseits der 50. Sofern die Politik nicht rasch mutige Schritte geht, droht der Kriminalpolizei das baldige Aussterben. Ein Direkteinstieg mit entsprechender Schwerpunktausbildung, wie er seit langer Zeit vom BDK gefordert wird, findet lediglich in vier Bundesländern und dem BKA statt. Die kriminalfachlichen Inhalte kommen in allen übrigen Ländern deutlich zu kurz und werden den tatsächlichen Erfordernissen der kriminalpolizeilichen Fachausbildung nicht einmal ansatzweise gerecht. Zwei der 16 Bundesländer sowie die Bundespolizei bilden den Nachwuchs des gehobenen Polizeivollzugsdienstes noch im Rahmen eines Diplomstudiengangs aus, während die übrigen Länder und das BKA auf ein Bachelorstudium umgestellt haben.

Insgesamt ist eine bundesweit einheitliche, zielgerechte Ausbildung unter den derzeit herrschenden Voraussetzungen praktisch unmöglich. Ähnlich problematisch zeigt sich die derzeitige Fortbildungssituation. Eine bundesweit einheitliche Fortbildung findet nur in Teilen statt. Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Bundesländern, wie beispielsweise zwischen Thüringen und Bayern oder Niedersachsen und Bremen, existieren zwar, werden jedoch – überwiegend mangels finanzieller Ressourcen – nicht hinreichend genutzt. Zaghafte Versuche, durch die Direkteinstellung externer Spezialisten in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Computerforensik die Fachlichkeit der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung zu erhöhen, sind zwar erkennbar, scheitern aber in der konsequenten Umsetzung zumeist an den monetären Voraussetzungen.

III. Die Kriminalpolizei der Zukunft

Einleitung

Die Entwicklung der Kriminalpolizei war zu jeder Zeit eng an die Entwicklung des Staates gekoppelt, den sie repräsentiert. Eine der reichsten Nationen der Welt, zu denen die Bundesrepublik zweifelsfrei gehört, sollte jedoch durchaus in der Lage sein, sich eine hoch professionelle und rundum funktionsfähige Kriminalpolizei zu leisten. Die Kriminalpolizei der Bundesrepublik Deutschland und ihre Professionalität sollte und könnte nach Umsetzung der BDK-Konzeptionen ein regelrechter „Exportschlager“ werden.

Aber gerade die Industrienationen sind es, die – bedingt durch die wesentlich rasantere Anpassung der Bevölkerung an moderne Lebensumstände und Möglichkeiten – spätestens mit Beginn des „Digitalen Zeitalters“ vor Herausforderungen gestellt wurden, die in Zukunft nur noch schneller, umfassender und intensiver wachsen werden.

Damit nicht genug, verschärfen sich weltweit kulturelle Konflikte, entstehen Bedrohungsszenarien, die weder hinreichend konkret einzuschätzen noch bis ins Detail präventiv zu bekämpfen sind.

Bezogen auf die Bundesrepublik kann man einige wesentliche Szenarien für das Jahr 2020 in knappe Worte fassen: Deutschland altert kontinuierlich, die Bevölkerungszahl wird weiter schrumpfen und die Bevölkerung siedelt zunehmend in den Ballungsräumen. Das weitgehend ignorierte Bildungsproblem geht einher mit einem stellenweise massiven Integrationsproblem. Beiden ist gemein, dass sie überwiegend auf dem Rücken der (schwindenden) Jugend ausgetragen werden. Die Kosten der sozialen Sicherungssysteme steigen überproportional an und mit ihnen die Schuldenlast von Bund, Ländern und Kommunen. Unser Land wird zunehmend zu einem Einwanderungsland. Wir werden auf Fachkräfte aus der ganzen Welt angewiesen sein, um die Anforderungen einer prosperierenden Industrie und Wirtschaft erfüllen zu können.

All diese und viele weitere Szenarien haben breiten Einfluss auf die Aufgabenstellung der Kriminalpolizei, die ganz überwiegend auf einem entscheidenden Faktor basiert: Der Kriminalitätsentwicklung.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Betrachtung zur Historie sowie des Status Quo der Kriminalpolizei und der aus oben genannten Einflussfaktoren heraus voraussichtlichen

Kriminalitätsentwicklung in Deutschland wird deutlich, dass die Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten der Zukunft aus einer immer geringeren Menge potenzieller Bewerber rekrutiert werden. Dabei werden sie nicht nur mehr und mehr an eine knappe Ressourcenlage gebunden sein, sie müssen zudem Kriminalitätsformen in einer zunehmend komplexen, digitalisierten und globalen Welt bekämpfen.

All dies ist keine wirkliche Neuigkeit und bereits hinreichend auf allen fachlichen und politischen Ebenen erörtert worden. Allein einen brauchbaren Lösungsansatz vermochte bisher niemand anzubieten. Dies verwundert kaum, denn bei Betrachtung dieses Gesamtgefüges wird offenbar, dass gerade in Zukunft hauptsächlich ein ganz wesentlicher Faktor die Kriminalpolizei leistungsfähig erhalten kann: **Die Motivation, die sich aus dem Berufsbild selbst ergibt!**

Die Kriminalpolizei der Bundesrepublik Deutschland und ihre Professionalität sollte und könnte nach Umsetzung der BDK-Konzeptionen ein regelrechter »Exportschlager« werden.

KHK Sebastian Fiedler, stellv. BDK-Bundesvorsitzender (Kripo NRW)

Wenn der Kampf um die geeigneten Bewerber immer härter wird, sollte verstärkt der Weg beschritten werden, Jugendliche dafür zu begeistern, Kriminalist werden zu wollen. Es müssen die motivierten jungen Menschen gesucht, gefunden, ausgewählt und ausgebildet werden, um sie anschließend grundsätzlich dauerhaft in diesem gewählten Berufsbild einzusetzen: Kriminalbeamtin/Kriminalbeamter.

Entwicklungen sicherheitspolitischer Einflussfaktoren

Betrachtet man einschlägige sicherheitspolitische Studien⁶, sind die Themenfelder schnell gefunden, denen man zukünftig einen mehr oder minder hohen Einfluss auf die Innere Sicherheit in Deutschland zurechnen darf. Die meisten dieser Einflüsse sind bereits heute spürbar. In vielen Bereichen wird es weiterhin und zunehmend zu Verschlechterungen kommen. Der BDK hat sechs Bereiche identifiziert, deren Entwicklung künftige Strafverfolger vor neue, komplexere und schwierigere Herausforderungen stellen. Diese Bereiche nehmen damit direkten Einfluss auf die Kompetenzen, über die die Kriminalpolizei verfügen muss.

⁶ Vgl. u. a. Stüllenberg, Klaus, „Sicherheit zukunftsfähig managen“, 2008; Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, „Sicherheit in Zukunft“, 2010 u. a.

Gesellschaftliche Entwicklung

Die Bevölkerung in Deutschland wird zunehmend älter, sie schrumpft⁷ und sie verlagert sich zunehmend in die Städte.⁸ Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung nimmt ebenfalls zu⁹, ohne dass zwingend notwendige Integrationsbemühungen – bei einem geringen Anteil dieser Bevölkerungsgruppe – nachhaltig Früchte tragen würden. Das Bildungsniveau in Teilen der Bevölkerung nimmt kontinuierlich ab.¹⁰

Vor dem Hintergrund gängiger Theorien zur Entstehung kriminellen Verhaltens bieten die oben genannten Faktoren für sich genommen bereits Anlass zu düsteren Prognosen. Die Politik versucht – mitunter seit Jahrzehnten – diesen Entwicklungen mit unterschiedlichsten Rezepten entgegenzuwirken; bislang ohne messbaren Erfolg. Was bleibt, sind jedoch die alljährlich deutlicheren Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung.

Technologische Entwicklung

Bei allen Vorteilen, die der rasante Fortschritt im IT-Bereich mit sich bringt, diskutiert auch die breite Öffentlichkeit bereits seit langem dessen negative Folgen. Für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung ist dieses Feld jedoch ungleich vielschichtiger.

Neuere Kriminalitätsphänomene wie Skimming, Phishing oder Straftaten im Bereich der Social Media stehen bereits heute mangelnden Ressourcen, Eingriffsbefugnissen und Kompetenzen bei der Kriminalpolizei gegenüber. Die Ver- und Bearbeitung von Massendaten, die immer komplexere IT-Forensik und anzupassende Überwachungstechnik zwingt die Kriminalpolizei in vielen Fällen zur vollständigen oder – wie im Bereich Kryptographie – zumindest partiellen Kapitulation. Hochprofessionellen und spezialisierten Tätergruppierungen begegnen Kriminalbeamte mangels diesbezüglicher Ausbildung zunehmend mit Schwierigkeiten. Globalen kriminellen Netzwerken steht eine durch nichts zu rechtfertigende Heterogenität in der Dateilandschaft einer deutschen Sicherheitsarchitektur gegenüber, die jegliche einheitliche Integration neuer Medien und/oder Daten-systeme zur Sisypusarbeit macht. Die Prognose zur Entwicklung moderner Informationstechnologien ist ebenso simpel wie unbestritten: Mehr, schneller und besser! Wie die Politik, im speziellen die Innenpolitik, künftig agieren und die Kriminalpolizei in die Lage versetzen wird, mit

Die Prognose zur Entwicklung moderner Informationstechnologien ist ebenso simpel wie unbestritten: Mehr, schneller und besser!

KR Andy Neumann, BDK-Vorsitzender Verband BKA

dieser Entwicklung Schritt zu halten, bleibt abzuwarten. Zu befürchten steht jedoch, dass sämtliche oben angeführten diametralen Gegensätze eher noch weiter auseinanderdriften und adäquat ausgestattete und ausgebildete „Kriminalnerds“ auch weiterhin eine Ausnahmeerscheinung darstellen werden.

Ökonomische Entwicklung

Auch wenn selbst Ökonomen nur sehr bedingt in der Lage sind, allzu weit in die Zukunft zu blicken, wenn es um die ohnehin immer komplexeren finanzpolitischen Entwicklungen in Deutschland (respektive in Europa) geht, steht für den BDK eines bereits heute fest: **Der Traum, allein mit „mehr Geld“ die Situation in den Griff zu bekommen, sollte ausgeträumt sein!**

Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ist die Innere Sicherheit nur eines und nie das am höchsten priorisierte Politikfeld, das fälschlicherweise als reiner Kostenverursacher wahrgenommen wird. Und selbst in einer Zeit, in der Deutschland als „Motor Europas“ mit stabil niedrigen Arbeitslosenzahlen, akkuraten Wirtschaftsdaten und soliden Zukunftsaussichten im weltweiten Vergleich sehr gut dasteht, fehlt es der Polizei und speziell der Kriminalpolizei bereits an allen Ecken und Enden an Mitteln. Nicht zuletzt ist dies der beschriebenen technologischen Entwicklung geschuldet.

Der BDK erwartet daher, dass die Mittel auch künftig und vielleicht sogar verstärkt knapp sein werden. Es dürfte also einleuchtend sein, dass es an Ausrüstung, Personal und Infrastruktur fehlen wird und man neue Wege finden und auch beschreiten muss, um dies zu kompensieren, so gut es geht. Nur dann ist gewährleistet, dass die ökonomische Entwicklung nicht zu einem dauerhaften Dilemma für die Innere Sicherheit gerät. Gerade knappe Mittel erfordern eine besonders effiziente und effektive Organisation und Personalbewirtschaftung! Wenn die Mittel zu knapp sind, ist aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Überstrapazierung des Personals die Folge.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, „Bevölkerung Deutschlands bis 2060“, November 2009

⁸ Zur Urbanisierung in Deutschland vgl. u. a. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, „Die Zukunft der Dörfer“, 2011

⁹ So zuletzt prognostizierbar durch: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, „Ergebnisse des Mikrozensus“, 2011. Migrationsanteil 2011 demnach 19,5 % u. a. weiterhin steigende Zuwanderungstendenz 2012

¹⁰ Vgl. zum Thema „Chancengleichheit“ im Bildungswesen jüngste Studien wie Schindler, Steffen, „Aufstiegsangst?“, 2012, oder „Chancenspiegel“ der Universität Jena, IfS und Bertelsmann-Stiftung, 2012/2013



Die Effizienz lässt sich, da es um Menschen und nicht Maschinen geht, nicht beliebig steigern. Der Staat ist gezwungen, seine Mittelverteilung der Kriminalität entsprechend anzupassen. Es sei denn, er will Verhältnisse, in denen letztlich die (organisierte) Kriminalität den Strafverfolgungsbehörden strukturell überlegen ist.

Entwicklung der Mobilität

Die zunehmende Mobilität und Globalität der Menschen beschränkt sich nicht allein auf die Informationstechnik; auch „Offline“ werden wir mobiler. Für die Kriminalitätsbekämpfung relevant ist dabei, dass eben auch Täter und Tätergruppen mobiler und internationaler werden. Straftäter sind seit langem nicht an die Grenzen einzelner Bundesländer gebunden, ebenso wenig wie an die Binnengrenzen des heutigen Europa. Diese Grenzen werden künftig noch erweitert, Europa wird weitere Staaten aufnehmen, deren Auswirkung auf die Kriminalitätsentwicklung auch und gerade Deutschland nicht unberührt lassen. Damit muss das für eine Reduktion der Kriminalpolizei immer wieder gern ins Feld geführte Argument zurückgewiesen werden, dass allein durch das Absinken der Bevölkerung – zumal des überproportional häufig delinquenten Teiles der jungen Erwachsenen – die Kriminalitätsbelastung in einem für die personelle und materielle Ausstattung der Kriminalpolizei relevanten Umfang nachlassen wird. Im Bereich aller Delikte, die im Zusammenhang mit Vermögen stehen – vom Raubmord über Internetbetrug bis hin zum Ladendiebstahl – kommt es wesentlich auf das inländische durch Kriminalität angreifbare Vermögen an. Dass dies in den nächsten Jahren zurückgehen wird, wurde bisher noch nicht behauptet. Das Gegenteil wird der Fall sein. Die Masse an privatem Vermögen steigt. Und Täter, die sich bei entsprechender Gelegenheit dessen

bemächtigen wollen, gibt es aber allein in Europa trotz allgemeinen Bevölkerungsrückgangs genug. Selbst wenn der Bevölkerungsschwund in Deutschland anhalten mag und Beziehungstaten und bestimmte Arten der Jugenddelinquenz ohne Eigentumsbezug zurückgehen sollten, kann man die Kriminalpolizei nicht proportional dazu verringern. Es sei denn, man wäre Willens, einen schleichenden Totalrückzug aus der Fläche in Kauf zu nehmen und Kriminalpolizei durch „Dorfsheriffs“ zu ersetzen. Die möglichen weitreichenden negativen Folgen kann man sich bereits anhand einiger Beispiele aus der aktuellen Entwicklung unschwer vorstellen.¹¹

Letztlich sind selbst die Schengenaußengrenzen für Straftäter kein ernsthaftes Hindernis. Die Verbrechensbekämpfung kennt jedoch unzählige Grenzen: Bahnhofsausgänge, Flughäfen, Stadtgrenzen, Bezirke, Landkreise, Bundesländer, die Bundesrepublik an sich – und spätestens im benachbarten Ausland endet beinahe jegliche unmittelbare Einflussmöglichkeit.

Die Mobilität wird sich allen Prognosen zufolge weiterentwickeln, und fest steht, dass Straftäter davon profitieren. Bei Verfolgung jeglicher Diskussion um den Föderalismus in Deutschland wird jedoch offenkundig, dass die Mobilität der Kriminalitätsbekämpfung auch in Zukunft dort Halt machen wird, wo es aktuell bereits der Fall ist: an den Grenzen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches.

Dabei können bundes- und europaweit aktive kriminelle Organisationen und auch Einzeltäter nur erfolgreich mit einem grenzüberschreitenden Ermittlungsansatz von entsprechenden Sonderkommissionen ihrer Taten überführt werden. Daher muss der Internationalität der Kriminellen auch die Internationalität der Ermittlungsbehörden entgegengestellt werden.

¹¹ Auszug aus der Märkische Oderzeitung (MOZ), 12.07.13, unter der Überschrift „Die Polizei hat kapituliert“, geht es um eine Serie von ca. 23 ungeklärten Einbrüchen in Frankfurt (Oder): „Als Oliver Suder der Polizei in der vergangenen Woche den Einbruch in seinen Keller meldete, wurde er zunächst gebeten, zur Wache zu kommen. Es stünde kein Einsatzwagen zur Verfügung, hieß es dort. ‚Ich habe dann gesagt, dass hier ein Einbruch vorliegt und es nichts bringt, wenn ich zur Polizei komme‘, erzählt der 50-Jährige kopfschüttelnd. Später seien dann zwei ‚sehr nette Polizisten‘ gekommen. ‚Sie haben mir erzählt, dass sie sich darüber ärgern, weil sie für solche Fälle gar nicht ausgebildet seien‘, sagt Suder, der als Richter am Sozialgericht in Cottbus arbeitet.“



Entwicklung politischer Einflussnahme

Der direkte politische Einfluss auf die Arbeit in der Kriminalitätsbekämpfung hat nicht nur in der Vergangenheit exorbitant zugenommen, er wird auch künftig weiter ansteigen. Spätestens die Forderungen zahlreicher Politiker im Nachgang zu den Geschehnissen rund um den „Nationalsozialistischen Untergrund“ zeigen deutlich auf, wie die Politik künftig agieren möchte. Stärkere Kontrolle der polizeilichen Arbeit durch „Sonderbeauftragte“, häufigere Einrichtung von Untersuchungsausschüssen und die permanente Zunahme ministerieller Erlasse oder Kleiner Anfragen sind zu erwarten und machen die Politik mehr und mehr zum zweiten „Bedarfsträger“ der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung, in zunehmender Konkurrenz zu Staatsanwaltschaften und Gerichten. Der damit einhergehende Mehraufwand in der Sachbearbeitung wird in entsprechend herausragenden Ermittlungsverfahren verstärkt dazu führen, dass die „eigentliche“ Arbeit stellenweise ruhen muss, um politische Informationsbedürfnisse zu befriedigen.

Darüber hinaus wird der indirekte Einfluss, den die Politik bzw. politische Entscheidungen und Entscheidungsträger ausüben, zumindest nicht geringer werden. Je nach politischer Couleur herrschen unterschiedliche Vorstellungen zur Gesetzgebung im Bereich Innere Sicherheit, was, wie im Falle der Bestandsdatenauskunft erlebt, mitunter fast bis an den Rand der „Strafvereitelung“¹² durch einzelne Politiker führen kann und Ermittlungsbehörden auf Jahre hin zwingend erforderlicher Bekämpfungsinstrumentarien beraubt. Ebenso alltäglich sind Rücknahmen bestimmter Gesetzes- oder Erlasslagen nach veränderten Mehrheits- und damit Machtverhältnissen, was dazu führen kann, dass während laufender Ermittlungen bestimmte Rahmenbedingungen geändert werden und Maßnahmen dadurch gefährdet bis unmöglich sind. Die reale Faktenlage, der tatsächliche Bedarf oder simple Logik sind dabei nicht immer maßgeblich, was es für die Kriminalpolizei auch künftig doppelt schwer machen wird, mit diesem indirekten politischen Einfluss umzugehen.

Die großen sicherheitspolitischen Bedrohungen

Kriminalpolizei, Politik und Wissenschaft sind sich weitgehend einig, dass die unterschiedlichen Phänomene von Cybercrime, Terrorismus und Organisierte Kriminalität die großen sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft sind. Dabei spielen zunehmend Überlegungen wie der Schutz kritischer Infrastrukturen eine Rolle und spätestens bei Verbindung dieser Begrifflichkeiten werden Bedrohungen offenkundig, die glücklicherweise bisher lediglich in Hollywood-Blockbustern realisiert wurden.

Terroristische oder organisierte Strukturen, die, unabhängig aus welchem Motiv heraus, unter Ausnutzung spezieller Kenntnisse und mit hinreichenden Mitteln ausgestattet, ganze Städte „lahmlegen“, Züge entgleisen lassen oder abertausende Konten plündern, mögen derzeit noch als „black swan“¹³ (nach Nassim Nicholas Taleb) bezeichnet werden. Dasselbe hätte man jedoch von einem Attentat auf Hochhäuser mittels entführter Flugzeuge oder einer jahrelangen, unaufgeklärten Mordserie von Neonazis mitten in Deutschland vor Jahren ebenfalls behauptet. Bei aller Bedrohung, die von diesen Phänomenen ausgeht und die bereits aktuell oft nur durch Zufall, Glück oder stetiges Bemühen der deutschen Sicherheitsbehörden eingedämmt wird, darf zudem nicht unterschätzt werden, wie hoch der Einfluss der „Alltagskriminalität“, insbesondere auf die zunehmende ältere Bevölkerungsschicht ist und sein wird. Kriminalitätsformen also, die in der Prioritätenliste bereits heute so weit hinten rangieren, dass der Begriff „Massenkriminalität“ sprachfähig wurde und diese lediglich „abgearbeitet“ wird. Inwieweit also künftige Generationen vor dem Hintergrund auch oben bereits genannter Fakten damit leben müssen, ohne Aussicht auf strafprozessuale Ahndung von zunehmend agilen, internationalen Tätergruppierungen bestohlen, beraubt oder „ausgetrickst“ zu werden, bleibt abzuwarten.

¹² Nicht de jure, aber de facto! (Anmerkung der Autoren)

¹³ Aus dem Buch, „Der Schwarze Schwan“ von Nassim Nicholas Taleb. Ein Schwarzer Schwan (Black Swan) ist ein unvorhergesehenes Ereignis, welches wirtschaftlichen Entwicklungen eine entscheidende Wende gibt. Wie viel davon wirklich unvorhersehbar und wie viel geschickte Tarnung ist, ist oft schwer zu sagen. Damit zeigt der Autor anhand dieser Beschreibung die Macht höchst unwahrscheinlicher Ereignisse als mögliche Realität auf.

Fazit

Gemessen an der vorab unter II. dargestellten aktuellen Situation der Kriminalpolizei in Deutschland, wäre man spätestens an dieser Stelle argumentativ gut bewaffnet, wollte man sich in Schreckensszenarien für die Zukunft ergehen. Pessimismus ist aber keine Charaktereigenschaft guter Kriminalisten, daher wird auch der BDK sich nicht dazu hinreißen lassen, chaotische Zustände heraufzubeschwören. Dennoch bleibt bei aller gebotenen Sachlichkeit festzustellen, dass die genannten Entwicklungen keine Utopien, sondern, wenngleich verkürzt dargestellt, ganz überwiegend Fakten bzw. realistische Prognosen sind. Ein „weiter so“ kann und darf es daher nicht geben. Es gilt, die Kriminalpolizei bereits jetzt und kontinuierlich so aufzustellen, dass vorhersehbare Herausforderungen auch absehbar bewältigt werden können.

IV. Herausforderungen an die Kriminalpolizei der Zukunft

„Kampf um die Köpfe“

Der zunehmende Mangel an Schulabgängern wird zu einem härteren Wettstreit um die Einstellung derjenigen Bewerber führen, die die besten Potenziale haben. Gemessen an dem eher noch wachsenden Anspruch, den die Polizei in Deutschland haben wird, wirkt das „Angebot“ zunehmend schlechter: ein immer härteres, komplexeres und konfliktbehaftetes Berufsbild in einem Beamtentum, das längst den Nimbus des „Ausgesorgt-zu-Haben“ verloren hat. Dass die meisten Bundesländer darauf verzichten, ihren Kriminalistennachwuchs gezielt zu werben und auszubilden, verschlechtert die Aussichten der Kriminalpolizei noch zunehmend. Sie wird die Bewerberinnen und Bewerber, die ausschließlich in der Kriminalpolizei arbeiten wollen, nicht mehr erreichen. Nach Einschätzung des BDK wird es ohne maßgebliche Änderungen zukünftig nur noch schwer gelingen, den angesichts der kommenden Pensionierungswellen dringend benötigten (geeigneten) Nachwuchs zu gewinnen.

Überalterung

Der kontinuierliche Anstieg des Anteils älterer Menschen in der Gesellschaft bringt Veränderungen mit sich. Insbesondere die Kriminalitätsprävention wird in diesem Feld eine herausragende Rolle spielen müssen, um ältere Menschen als potenzielle Opfer stärker zu schützen. Täter und Tätergruppen, die sich bewusst durch Alter oder Krankheit eingeschränkte Menschen als Opfer auswählen, müssen konsequent ermittelt werden. Die anstehenden, demographisch bereits heute sehr gut absehbaren „Pensionierungswellen“ werden sehr zeitnah bei der (Kriminal-)Polizei zu einem erheblichen Kompetenz- und Wissensverlust führen, den es rechtzeitig durch Wissenstransfer an eine ausreichend hohe Anzahl junger, geeigneter Bewerber zu kompensieren gilt.

Integration

Der zunehmende Bevölkerungsanteil an Menschen mit Migrationshintergrund bedarf massiver und konsequenter Integrationsbemühungen auf beiden Seiten. Bereits heute sind die Auswirkungen kultureller und religiöser Abschottung sichtbar und müssen im Sinne eines friedlichen Miteinanders ernst genommen und angegangen werden. Insbesondere aber gilt es, durch gelungene Integration die Fülle an Vorteilen der Migration mehr und mehr zu nutzen.

Nicht zuletzt zählt die Möglichkeit einer verstärkten Rekrutierung von Menschen mit Migrationshintergrund zu diesen Vorteilen, deren sprachliche und kulturelle Expertise auch für die Kriminalpolizei zunehmend unverzichtbar ist. Es kann allerdings für das Ziel einer nachhaltigen Integration nicht allein dabei bleiben, Polizisten mit Migrationshintergrund einzustellen. Auch in der Ausbildung der Kriminalpolizisten – egal welcher Herkunft – muss interkulturelle Kompetenz in viel stärkerem Maße als bisher vermittelt werden.¹⁴ Es ist weder gesellschaftspolitisch wünschenswert noch logistisch leistbar, Kriminalpolizisten mit bestimmten ethnisch-kulturellem Hintergrund nur im Umfeld ihrer eigenen Gruppe einzusetzen. Das würde letztlich zu Tribalismus und Verstärkung der Segregation führen, was selbst die bisherigen zaghaften Integrationsbemühungen wieder zunichte machen würde. Erforderlich ist eher eine sprachliche und kulturelle Expertise von Migranten in der Kriminalpolizei.

Insbesondere aber gilt es, durch gelungene Integration die Fülle an Vorteilen der Migration zunehmend zu nutzen.

KD Ulf Küch, stellv. BDK-Bundesvorsitzender
(Kripo Niedersachsen)

¹⁴ Vgl. zum Beispiel Schröder, Interkulturelles Patt. Kommunikationsprobleme zwischen deutschen Vernehmungsbeamten und türkischen Migranten in polizeilichen Beschuldigtenvernehmungen. In: Polizei & Wissenschaft 1/2000, S. 31 ff.



Bildung

Sofern die Anstrengungen im Bildungssektor der Bundesrepublik nicht ausgeweitet werden und es bei einer zerrissenen Bildungspolitik und einer suboptimalen Bildungsentwicklung bleibt, ist nicht nur die oben bereits angesprochene Rekrutierung von Nachwuchskräften problematisch. Es steht zudem zu befürchten, dass ein zunehmender Nachholbedarf an allgemeiner Bildung bestehen wird, der im Rahmen der Aus- und Fortbildung kompensiert werden muss. Dies stellt – unter Berücksichtigung der tendenziell weiter steigenden Herausforderungen im Berufsbild sowie des drastischen Erfahrungsverlusts durch „Pensionierungswellen“ – die Kriminalpolizei vor weitere Aufgaben, die es zu lösen gilt. Das Berufsbild der Kriminalistin und des Kriminalisten muss auch finanziell attraktiv werden, um tatsächlich überdurchschnittlich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für diesen anspruchsvollen Beruf zu gewinnen.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK)

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der IuK sind sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur. Die bessere und schnellere (internationale) Vernetzung von Tätergruppierungen (hier im virtuellen Sinne) birgt nicht nur forensische, sondern auch rechtliche Herausforderungen, insbesondere im Bereich der internationalen Rechtshilfe. Neue Kooperationsformen der weltweiten Sicherheitsbehörden, aber auch Übereinkünfte mit Wirtschaftsunternehmen wie bspw. Facebook, Amazon oder Google sind zwingend. Schon nationale Gesetze sind hoffnungslos überaltert und bedürfen entsprechender und zukunftsfähiger Reformen (trotz der „gebetsmühlenartig“ anmutenden Nennung muss hier insbesondere das Beispiel der Verkehrsdatenspeicherung genannt werden).

Das Berufsbild der Kriminalistin und des Kriminalisten muss auch finanziell attraktiv werden, um tatsächlich überdurchschnittlich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für diesen anspruchsvollen Beruf zu gewinnen.

ECHK Andreas Stahl, stellv. Landesvorsitzender BDK-Bayern

Um weiterhin mit der Entwicklung Schritt zu halten, sind zudem fortlaufende Investitionen notwendig, um bspw. die steigenden Datenströme im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen kompensieren oder schlicht zeitgemäße Softwarekomponenten effektiv nutzen zu können.

Forensische Untersuchungen werden allein in ihrem Umfang zunehmend schwieriger zu bewältigen sein (vgl. z.B. durchschnittliche Festplattengröße 2003 und 2013). Am Beispiel „Mobilfunkforensik“ werden jedoch auch qualitative Herausforderungen deutlich, denen wir derzeit definitiv nicht gewachsen sind. Mit zunehmender Erschwinglichkeit hoch komplexer mobiler Endgeräte für Jedermann und deren immer breiterem Softwareangebot dürften die Kapazitäten der wenigen Experten innerhalb der deutschen Sicherheitsarchitektur in naher Zukunft erschöpft sein.

Der Implementierung und Nutzung moderner Technologien durch die Polizei kommt hingegen eine immense Bedeutung zu. Schon am Beispiel der Spurensicherung und -auswertung hat die Vergangenheit bewiesen, wie vielfältig und im Ergebnis gewinnbringend die Einsatzmöglichkeiten sind. Leider hat die Sicherheitslandschaft in Deutschland zugleich bewiesen, wie schwerfällig sie sich in diesem Punkt bewegt. Der seit Jahren ausstehende Polizeiliche Informations- und

Analyseverbund (PIAV), der den bundesweiten Zugriff auf ermittlungs- und gefahrenabwehrendrelevante Informationen liefern soll, verdeutlicht dies eindrucksvoll. Die Vorteile moderner IuK für sich zu nutzen und sie damit dem Straftäter möglichst frühzeitig zu versagen – dies dürfte eine der schwierigsten Herausforderungen der Zukunft sein.

Ressourcen

Eine der besonders offenkundig auseinanderklaffenden Schere zwischen Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung ist die der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Während Kriminalität immer erfolgreicher neue Felder „bewirtschaftet“, um Gewinne zu erzielen und die ungebremste Kreativität dabei weder reale noch virtuelle Grenzen kennt, ist der Inneren Sicherheit in Deutschland seit Jahren lediglich eines gewiss: die kontinuierliche Mittelkürzung. Das bedeutet ständiges Ringen um die notwendige Finanzierung; zu drängend sind die ebenfalls erkennbaren Probleme etwa im Bildungs-, Gesundheits- oder sozialen Sektor. Die Bewältigung vieler der oben bereits genannten Herausforderungen gerät unter diesem Aspekt zu einer Herkulesaufgabe.

Sofern es nicht gelingt, gerade politischen Verantwortungsträgern zu verdeutlichen, dass Kriminalität immer teurer sein wird als Kriminalitätsbekämpfung, wird der Kampf gegen den „schleichenden Wirtschaftlichkeitsvorbehalt“ jedoch andauern.

Internationale Kriminalitätsbekämpfung

Auch außerhalb der virtuellen Welt wird der anhaltende Globalisierungsprozess die Sicherheitspolitik vor große Probleme stellen. Kriminalität kennt keine Ländergrenzen. Ohne den Ausbau internationaler Vernetzung (bspw. im Bereich Fortbildung), neue bzw. überarbeitete Rechtshilfe- und Auslieferungsübereinkommen sowie perspektivisch der Kompetenzerweiterung internationaler Polizeibehörden, wird es nur noch vereinzelt und erschwert möglich sein, internationaler Kriminalität erfolgreich zu begegnen.

Diese, insbesondere außenpolitische, Aufgabe wird spätestens dort vor große Probleme stellen, wo Staaten und Regionen eingebunden werden müssen, deren Wertvorstellungen und Gesetzgebung nicht westlichen Maßstäben entsprechen. Bereits das Beispiel der Meinungsfreiheit und der unterschiedlichen Handhabung derselben, etwa in Bezug auf rassistische Äußerungen, verdeutlicht jedoch, dass die Herausforderungen schon vor der Haustür, nämlich in

Europa¹⁵, beginnen. Zwar stehen mittlerweile rechtliche Möglichkeiten zu gemeinsamem Vorgehen außerhalb der langwierigen und komplizierten internationalen Rechtshilfe zur Verfügung – zu nennen sind zum Beispiel Abkommen zu Joint Investigation Teams (JIT)¹⁶ – doch sind die bürokratischen Hürden für eine Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Polizeien noch zu hoch. Auch fehlt es insoweit an sprachlichen und rechtlichen Kenntnissen. Diese Defizite müssen durch spezielle Aus- und Fortbildung beseitigt werden.

„Primat der Politik“

Da die direkte wie indirekte politische Einflussnahme auf kriminalpolizeiliche Arbeit stetig zunimmt, ist politisches Denken kontinuierlich verstärkt gefordert. Politikberatung gewinnt ebenso an Bedeutung wie die Antizipation dessen, was „politisch gewollt“ ist, die Berichtspflichten an unterschiedlichste politische Bereiche, Gremien oder Kommissionen werden zum Alltagsgeschäft.

Dies hat zur Folge, dass kriminalpolitisches Denken nicht nur wenigen Behördenleitern abverlangt wird, sondern bereits in die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung einbezogen werden muss. Wenn zudem internationale Interessen und entsprechende politische Erwägungen eine Rolle spielen (aktuell etwa am Beispiel der Kurdischen Arbeiterpartei PKK erkennbar), wird erneut deutlich, welche komplexe und zeitintensive Herausforderungen die Kriminalpolizei der Zukunft erwartet. Denn sie verbrauchen Personalressourcen, die für die originäre kriminalpolizeiliche Arbeit dann nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

„Was passiert, wenn ´s passiert?“

Die Frage nach der besonderen Herausforderung denkbarer Bedrohungsszenarien kann nie pauschal beantwortet werden. Zu unterschiedlich sind bereits „vorgedachte“ Szenarien, zu utopisch scheinen andere, ohne jedoch von der Möglichkeit des Eintritts befreit zu sein. Fakt ist, dass jedes denkbare Kriminalitätsszenario der Zukunft spätestens in dem Moment zu einer Herausforderung wird, in dem es erstmalig eintritt. Die kriminalpolizeilichen Erfolgsaussichten hängen dann maßgeblich davon ab, wie gut man in diesem Moment darauf vorbereitet ist. Noch wichtiger, aber weitgehend unbeachtet, ist: Die Erfolgsaussichten des Eintritts einer Vielzahl von Kriminalitätsszenarien hängen auch davon ab, wie gut wir künftig arbeiten.

¹⁵ Auch die Vorschriften hinsichtlich der Sexualdelikte divergieren innerhalb Europas (die sog. Schutzaltersgrenzen liegen uneinheitlich zwischen 13 und 18 Jahren) ebenso erheblich wie Straßenverkehrsdelikte. Das unzählige Strafvorschriften umfassende Nebenstrafrecht kann - trotz bisheriger Bemühungen der EU um Vereinheitlichung, vgl. BTDRs.16/3439 - im Hinblick auf die Unterschiede in Gesamteuropa nur als „chaotisch“ bezeichnet werden.

¹⁶ Vgl. Bergner, Joint Investigation Teams als Instrument zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität, Kriminalistik 2010, S. 367 ff.



Situative, kurzsichtige und kurzfristige Reaktionen – oftmals charakteristisch für politisches Handeln in Krisensituationen – sind nicht dazu geeignet, die Kriminalitätsbekämpfung nachhaltig und umfassend zu verbessern. Gesetzesinitiativen, Programme für Innere Sicherheit, kurzfristige Stellenbewilligungen oder die Einrichtung von Kooperationszentren waren zwar notwendig und sinnvoll, um – gemessen an der jeweils zugrunde liegenden Straftat – nicht als völlig handlungsunfähig zu gelten und sich perspektivisch ein wenig besser aufzustellen. Die oben genannten Herausforderungen, in Verbindung mit bereits jetzt als realistisch zu bewertenden Szenarien möglicher krimineller Bedrohungen (etwa in den Bereichen Terrorismus oder Cybercrime), sollten jedoch deutlich machen, dass nunmehr endgültig vorausschauende Entscheidungen

Fakt ist, dass jedes denkbare Kriminalitätsszenario der Zukunft spätestens in dem Moment zu einer Herausforderung wird, in dem es erstmalig eintritt.

Dr. Thomas Bode, Jurist, Europa-Universität Viadrina (Frankfurt/Oder)

notwendig sind. Zur Verhinderung dessen, was bei weiterer Entwicklung im o.g. Sinne droht, gilt es zeitnah Maßnahmen zu beschließen, anstatt im Status des Beobachtens, Abwartens und Reagierens zu verharren.

Für den BDK ist es an der Zeit, das Berufsbild „Kriminalpolizei“ in den besonderen politischen Fokus zu rücken. Die aktuellen und künftigen Anforderungen dieses Berufs, seine besonderen Herausforderungen und das damit einhergehende Profil müssen beschrieben und die Rahmenbedingungen erörtert werden, unter denen dieses Berufsbild „gelebte Praxis“ werden kann!

Dieser Aufgabe stellt sich der BDK, um im Ergebnis den Entscheidungsträgern eine Diskussionsgrundlage zu bieten, die es bei konsequenter Umsetzung möglich macht, weiteren Herausforderungen leichter – und früher – zu begegnen.

V. „Berufsbild Kriminalpolizei“

Rekrutierungs- und Ausbildungsoffensive

Die meisten Kriminalpolizeien in den Ländern sind, gerade aufgrund des fehlenden Direkteinstieges, hoffnungslos überaltert. Der Fachverstand geht damit in den Pensionierungswellen der kommenden Jahre in kürzester Zeit verloren. Diese riesigen Lücken müssen durch gut ausgebildete junge Menschen gefüllt werden. An der Frage, ob der Öffentliche Dienst in der Lage sein wird, sich im Wettstreit mit der Privatwirtschaft um die jungen klugen Köpfe durchzusetzen – also genau dem Personal, das für die Entwicklung einer modernen Polizei unverzichtbar ist – wird sich entscheiden, wie sicher unser Land in der Zukunft sein wird und ob die Balance zwischen Wehrhaftigkeit und demokratischem Rechtsstaat gelingen wird.

Für die Qualität der Kriminalpolizei der Zukunft wird die Mischung aus kriminalistischem Know-how, praktischer Erfahrung und akademischem, u. a. kriminalwissenschaftlichem Wissen entscheidend sein. Die Weichen dafür werden bereits heute und jetzt gestellt. Wer als politisch Verantwortlicher heute dem Glauben erliegt, dass der vermeintlich sichere Beruf für Abiturienten und Fachhochschüler als Anreiz ausreicht, um zur Polizei zu kommen, wird sich sehr zeitnah eines Besseren belehren lassen müssen. Junge Menschen entscheiden heute sehr genau, ob sie zur Schutz- oder zur Kriminalpolizei wollen. Für viele ist nur die Verwendung bei der Schutzpolizei attraktiv, für andere nur die bei der Kriminalpolizei. Der Polizei gehen viele junge Menschen „verloren“, die eben nicht eine jahrelange Verwendung bei der Bereitschaftspolizei oder im Streifendienst anstreben und dann mit der ungewissen Berufsperspektive, ob sie irgendwann mal zur Kripo kommen werden, leben wollen – und umgekehrt. Diese jungen Menschen verzichten dann lieber auf eine Bewerbung, obwohl sie eine Bereicherung für die gesamte Polizei darstellen würden. Ideologische Betrachtungen sind hier fehl am Platze. Es geht um eine bestmögliche Ausbildung, sowohl für Schutz- als auch für Kriminalpolizisten.

Im Mittelpunkt steht die Professionalisierung von Schutz- und Kriminalpolizei. Auch auf die Schutzpolizei und speziell hier den „Wachdienst“ kommen in dieser komplexeren Welt, beherrscht von Personen- und Gütertransport über bundesdeutsche Straßen von Fahrern aus Europa, Ladungen von Ost nach West und West nach Ost, immer neue Herausforderungen zu. Außer dem Weg, den Beruf des Kriminalisten direkt zu ergreifen, muss ergänzend auch weiterhin die Wechselmöglichkeit aus der Schutzpolizei als sogenannte „Aufsteiger“ aus dem mittleren Dienst mit anschließendem Kripo-Hochschulstudium und der Wechsel für Angehörige

des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei nach einer entsprechend intensiven kriminalistisch-kriminologischen Fortbildung gegeben sein.

Externes Expertenwissen notwendiger denn je!

Ohne Expertenwissen kann heutzutage keine Polizei mehr erfolgreich arbeiten. Zusätzlich zu Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten ist die Kripo unverzichtbar auf externes Expertenwissen aus all den Bereichen angewiesen, in denen auch die Täter Expertenwissen haben. Wir benötigen das Wissen von Bilanzbuchhaltern, Betriebs- und Volkswirten, Wirtschaftsprüfern, Steuerfachleuten, Chemikern, Physikern, Biologen, Elektroingenieuren, Informatikern, Islamwissenschaftlern und vielen mehr. Die Polizei steht bei der Gewinnung externen Fachpersonals in ständiger Konkurrenz zum freien Markt. Um von den Entwicklungen nicht abgekoppelt zu werden, ist es unverzichtbar, einerseits anforderungsbezogene Wertigkeiten und andererseits auch Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Außer einer angemessenen Verbesserung der Einkommen müssen schnellstmöglich weitere Lösungsmöglichkeiten, wie z. B. Sonderlaufbahnen für Experten in der Kriminalitätsbekämpfung geschaffen werden.

Studiengang Kriminalistik wird an der DHPol unumgänglich

Außer der Forderung des Direkteinstieges bei den Kriminalpolizeien der Länder fordert der BDK schon seit Jahren die Einführung des Studienganges Kriminalwissenschaften mit Schwerpunkt Kriminalistik an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster. Dort müssen für die Führung der Kriminalpolizei gezielt Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes aus- und fortgebildet werden. Das Kuratorium der DHPol, das von Führungskräften der Polizeiabteilungen der Innenministerien besetzt ist, hat sich auf Vorschlag des BDK zwar schon mit dem Thema befasst und sieht durchaus die Option eines alternativen kriminalwissenschaftlichen Studiums als 2. Studiengang.

Eine positive Entscheidung lässt jedoch leider auf sich warten. Derweil wird die DHPol von der bundesdeutschen Hochschullandschaft überholt. So bietet zum Beispiel die Ruhr Universität Bochum seit Jahren einen Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaften an.



Mehr Infos
www.makrim.de



Der Masterstudiengang schließt damit eine im deutschen Aus- und Fortbildungssystem vorhandene Lücke und will zur Qualifikation und Qualitätssicherung bereits bestehender Berufsfelder beitragen. Besonderen Wert legt man dort auf die Einbeziehung der Praxiserfahrungen der Teilnehmer und eine breit angelegte Vermittlung von methodischen Kenntnissen und fachlichen Fähigkeiten.

Dabei gehen wir davon aus, dass Kriminalität als komplexes gesellschaftliches Phänomen ebenso komplexe wie fachübergreifende Ansätze zur Analyse und Strategieentwicklung erfordert. Durch Vermittlung und Aktualisierung wissenschaftlicher Kompetenzen und Methoden werden Schlüsselqualifikationen für die Berufsfelder vermittelt.

Das polizeiliche Ausbildungssystem ist viel zu wenig innovativ, um sich kriminalwissenschaftlich auf der Höhe der Zeit zu bewegen. Die Kriminalwissenschaften spielen bis dato eine völlig untergeordnete Rolle, obwohl sie ein etabliertes Wissenschaftsgebäude besitzen. Die Qualität einer Kriminalpolizei und der Kriminalitätsbekämpfung in einem Land wird sich immer mehr an der kriminalwissenschaftlichen, rechtlichen und intellektuellen Qualität der Kriminalisten bemessen. Dazu bedarf es kriminalwissenschaftlicher Studiengänge an den Fachhochschulen des Bundes und der Länder, der DHPol, aber auch an Universitäten und anderen Hochschulen. Es ist keine Zeit mehr zu verlieren.

Eine Ausbildungsalternative: School GRC - Studiengang Kriminalistik

Erstmalig seit etwa 20 Jahren gibt es im deutschsprachigen Raum wieder eine hochschulische Masterausbildung in Kriminalistik. Die School of Governance, Risk & Compliance (School GRC) an der privaten, staatlich anerkannten Steinbeis-Hochschule Berlin führt mit Initiative der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik (DGfK) und des BDK seit Oktober 2012 den zweijährigen berufsbegleitenden Master-Studiengang für Criminal Investigation durch.¹⁷

Dieser erfreuliche Ansatz kann aber nicht das generelle Ausbildungsproblem der Kriminalpolizei lösen. Selbst wenn einzelne Polizisten zu diesem privaten Studiengang abgeordnet würden, kann der Bedarf dadurch nicht gedeckt werden.

Zudem bestehen Bedenken, ob der Staat gerade seine historisch gewachsene und verfassungsrechtlich verankerte Kernkompetenz der inneren Sicherheit – jedenfalls was die Ausbildung seiner Beamten betrifft – in diesem Umfang privatisieren bzw. „outsourcen“ darf.

Die Abwanderung der Täter in die virtuelle Welt wird noch deutlich an Bedeutung zunehmen.

KHK Christian Mehner, stellv. Landesvorsitzender BDK-Niedersachsen

Der BDK setzt sich konsequent, kreativ und kritisch für die Entwicklung des Berufsbildes Kriminalpolizei ein

Wir brauchen jetzt sehr zeitnah ein eigenes, laufbahnrechtlich verankertes und entsprechend attraktiv gestaltetes Berufsbild für die Kriminalpolizei. Es muss die Bundesrepublik in die Lage versetzen, bei Neueinstellungen das Wissen zu rekrutieren, das für die Verbrechensbekämpfung der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft gebraucht wird. Der Fall des Eisernen Vorhangs, die Wiedervereinigung, die Globalisierung, der 11. September 2001, die EU-Erweiterung und die neuen Dimensionen der Verbrechensbekämpfung im World Wide Web machen jeweils eine Neuausrichtung der Kriminalpolizeien und ihres kriminalfachlichen und rechtlichen Wissens erforderlich. Die Abwanderung der Täter in die virtuelle Welt wird spürbar an Bedeutung zunehmen. Einer digitalisierten Kriminalitätsrealität muss mit einer wie oben beschriebenen Kriminalistik begegnet werden. Aber auch der Links- und Rechtsextremismus sowie die ständig drohende Terrorgefahr werden dauerhaft die polizeiliche Arbeit der Zukunft bestimmen und machen weltweite Konzeptionen zur Extremismusbekämpfung auf möglichst ähnlich hohem kriminalistischem Niveau erforderlich.

Berufsbild Kriminalpolizei

Bei künftigen kriminalpolizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sehen wir in besonderem Maße Kompetenzanforderungen. Diese gelten den analytischen Fähigkeiten, der Eigenständigkeit, der Ergebnisorientierung und Leistungsmotivation, der Fähigkeit zum strategischen Denken, der Flexibilität im Handeln und der Innovationsfähigkeit, der Lernfähigkeit sowie der psychischen Belastbarkeit. Kriminalbeamte müssen in der Lage sein, auch schwierigste Zusammenhänge zutreffend zu bewerten und die erforderlichen Schlüsse zu ziehen. Hierbei müssen immer häufiger Informationen auch aus anderen Rechts- und Wissenschaftsgebieten berücksichtigt werden. Es müssen kreativ Strukturen zur Bearbeitung komplexer Sachverhalte entwickelt werden. Angesichts immer schwierigerer Rahmenbedingungen der kriminalpolizeilichen Arbeit ist es zwingend notwendig, die

¹⁷ Die Studierenden werden u. a. in die Kriminalwissenschaften eingeführt, umfassend in der Beweisführung fortgebildet und erlernen die Einsatzmöglichkeiten kriminalistischer Instrumente im Umfeld nicht-polizeilicher Behörden und der Privatwirtschaft



Ziele der Ermittlungsarbeit dennoch konsequent zu verfolgen und schwierige Aufgaben als Herausforderungen zu betrachten. Sowohl bei der Bearbeitung von Fällen der Massenkriminalität als auch im Kontext komplexer Ermittlungsverfahren ist es von besonderer Bedeutung, über den eigenen Aufgabenbereich hinaus zu denken und eigene Konzeptionen zur Lösung komplexer Sachverhalte nicht nur zu entwickeln, sondern auch fachlich versiert umzusetzen. Von Kriminalbeamten ist eine große Handlungsflexibilität zu erwarten. Auf zeitliche, aufgabenbezogene, personelle und sachliche Veränderungen, die in der Regel mit einer Reduktion diesbezüglicher Ressourcen gleichgesetzt werden können, muss angemessen reagiert werden. Handlungsalternativen müssen erkannt und entwickelt werden. Erarbeitete Lösungen müssen vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Sowohl aufgrund der hohen und perspektivisch möglicherweise weiterhin zunehmenden Arbeitsdichte als auch aufgrund teilweise sehr belastender Deliktsfelder (Bsp. Todesermittlungen, Sexualdelikte, Kinderpornografie, Häusliche Gewalt pp.) müssen Kriminalbeamte hohen Stress verkraften und eigene Emotionen auch in extremen Situationen kontrollieren können. Im Hinblick auf die sozialen Kompetenzen erfordert der Kriminalistenberuf in vielen Situationen des Berufsalltags eine besonders angemessene Repräsentation des Dienstbereiches nach außen. Dies kann beispielsweise Wirtschaftskriminalisten, die im Rahmen ihrer Ermittlungen in Kontakt mit Unternehmensleitungen oder hohen Verantwortungsträgern der kommunalen Verwaltungen treten, ebenso betreffen, wie Einbruchssachbearbeiter oder Todesermittler, die, bedingt durch die einschneidende und belastend beeinträchtigte Lebenssituationen der Opfer, in jedem Fall einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Dies erklärt zugleich das Erfordernis eines hohen Einfühlungsvermögens. Die emotionale Lage anderer muss erkannt und Beziehungen in Bezug auf

Nähe und Distanz ausgewogen gestaltet werden. Dies gilt in besonderem Maße in Vernehmungssituationen. In Bezug auf jedes Stadium eines Ermittlungsverfahrens bis hin zur gerichtlichen Hauptverhandlung ist eine hohe Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift für Kriminalbeamte unerlässlich. Sie müssen Kommunikationsprozesse, zum Beispiel in Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen, zielorientiert und überzeugend steuern und gegebenenfalls verbal intervenieren, ohne die rechtsstaatlichen Rahmen zu verlassen. Die aufgabenbezogenen Kompetenzen mögen diejenigen sein, auf die in Diskussionen über die gemeinsamen und unterschiedlichen Anforderungen an die Berufsbilder der Schutz- und der Kriminalpolizei sehr häufig reduziert wird. Dies wäre eine nicht sachgerechte Verengung der Diskussion, wenngleich möglicherweise die bereits begonnene und rasant fortschreitende Diversifikation der Berufsbilder im Bereich dieser Kompetenzen sicherlich am offensichtlichsten und deutlichsten zutage tritt.

So reicht es bei der Kriminalpolizei beispielsweise auch in vermeintlich minder schweren Deliktsfeldern seit langem nicht mehr aus, sich die zur Aufgabenbewältigung notwendigen Fachkenntnisse einmalig anzueignen und Kenntnis über





die Nutzung vorhandener Informationsquellen zu haben. Vielmehr müssen fachbezogene Informationen gesammelt und bewertet werden. Das Wissen hierüber muss im Rahmen vorhandener oder im Einzelfall neu zu entwickelnder Wissensmanagementprozesse strukturiert weitergegeben werden. Möglichkeiten der Aneignung und des Transfers von Wissen müssen gekannt und genutzt werden. Diese Kompetenzerfordernisse sind zwangsläufige Konsequenz aus den oben beschriebenen, stetig steigenden Anforderungen an die Kriminalistik, die sich epochal verändernde Kriminalitätslandschaft sowie Anforderungen an eine Verbrechensbekämpfung, die selbst in Deliktsformen der mittelschweren Kriminalität eine internationale Zusammenarbeit erfordern, da auch diese inzwischen regelmäßig durch transnationale Begehungsweisen gekennzeichnet ist.

Dies ist naturgemäß auch der Grund für eine inzwischen zwingende Notwendigkeit, den eigenen Verantwortungsbereich in Wort und Schrift in einer Fremdsprache zu präsentieren. Mindestens die englische Sprache sollte sicher und gewandt beherrscht werden, um mit europäischen Agenturen (EUROPOL, OLAF u. a.) und Strafverfolgungsbehörden anderer Staaten zielgerichtet kommunizieren sowie um an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen mitwirken zu können. Gerade in diesem Zusammenhang ist es ferner erforderlich, dass Kriminalbeamte die Kenntnisse über Zusammenhänge und Strukturen ihrer Gesamtorganisation sowie der Sicherheitsbehörden Deutschlands und Europas nutzen und ihre Grenzen kennen. Es ist somit detailliertes Wissen über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus erforderlich. Letztlich sind auch die methodischen Kompetenzen der Kriminalpolizei näher zu bestimmen. Im Bereich der fachgebundenen Arbeitsmethoden ist hervorzuheben, dass – über fundierte Kenntnisse der Einsatzbewältigung

und Vorgangsbearbeitung hinaus – erforderliche Techniken der Planung, Durchführung und Nachbereitung angewandt werden müssen. Die Kenntnis fachlicher Alternativen ist unabdingbar. Exemplarisch betrifft dies jeden Durchsuchungseinsatz, gleich welchen Deliktsbereichs.

Am oben bereits erwähnten Beispiel der Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen lässt sich hervorragend veranschaulichen, dass Kriminalbeamte besonders geschult darin sein müssen, Gesprächssituationen zielgerichtet zu gestalten und grundlegende Methoden der Gesprächsführung anzuwenden. Während dies grundsätzlich von jedem Polizeibeamten zu verlangen ist, müssen Kriminalbeamte jedoch darüber hinaus in der Lage sein, störende Gesprächsfaktoren zu erkennen und verschiedene Kommunikationstechniken sicher und situationsgerecht anzuwenden. Die Grundlagen der Rhetorik müssen sicher beherrscht werden. Im Hinblick auf die Arbeitsmethoden ist es aufgrund der in allen Ländern extrem angestiegenen Arbeitsdichte zunehmend wichtig, die eigene Aufgabenerledigung zeit- und sachgerecht zu planen. Konkreten Entscheidungsfindungen sollte stets eine Problemanalyse vorausgehen. Verfügbare Methoden zur Auswertung und Erfolgskontrolle der eigenen Arbeit sollten genutzt werden.

Insgesamt ist die Tätigkeit in der Kriminalpolizei ein höchst interessanter und anspruchsvoller Beruf, der mit den üblichen Kriminalgenres so gut wie nichts gemein hat.

Ganz im Gegenteil – wir meinen, dass er deutlich spannender ist als so mancher Krimi und zudem so abwechslungsreich, dass im Laufe seiner beruflichen Vita jeder Kriminalist zu dem Schluss kommt: **Es gibt nichts, was es nicht gibt!**

VI. Handlungsempfehlungen

Mit dem vorliegenden Konzeptpapier ist die Notwendigkeit für eine länderübergreifend standardisierte spezielle kriminalpolizeiliche Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland umfangreich dargelegt. Dabei spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob wir es künftig mit einer Fachhochschulausbildung mit Diplom oder einem Bachelorstudiengang zu tun haben. Im Wesentlichen kommt es darauf an, dass die

herausgearbeiteten Profile und Studieninhalte eingehalten oder zumindest als Richtschnur verwendet werden. Nur mit einer Kriminalpolizei, die sich den Herausforderungen der Kriminalitätsentwicklung logistisch und intellektuell entgegenstellt, werden die prophezeiten düsteren Entwicklungen auf dem Kriminalitätssektor wirkungsvoll bekämpft werden können.

Die künftige Ausbildung der Kriminalpolizei in der Bundesrepublik Deutschland muss sich nach Ansicht des BDK somit an folgenden Eckpunkten orientieren:

Selbstverpflichtung der Länder zum Spezialitätsprinzip

Alle Länderpolizeien verpflichten sich, ihren Personalbedarf für die Kriminalpolizei selbständig auszuwählen, einzustellen und speziell auszubilden. Für künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei, die aus dem Einsatz- und Streifendienst rekrutiert werden, muss der Übergang strukturiert und an vorgegebenen Standards orientiert sein.

Anpassung der Aus- und Fortbildungskriterien

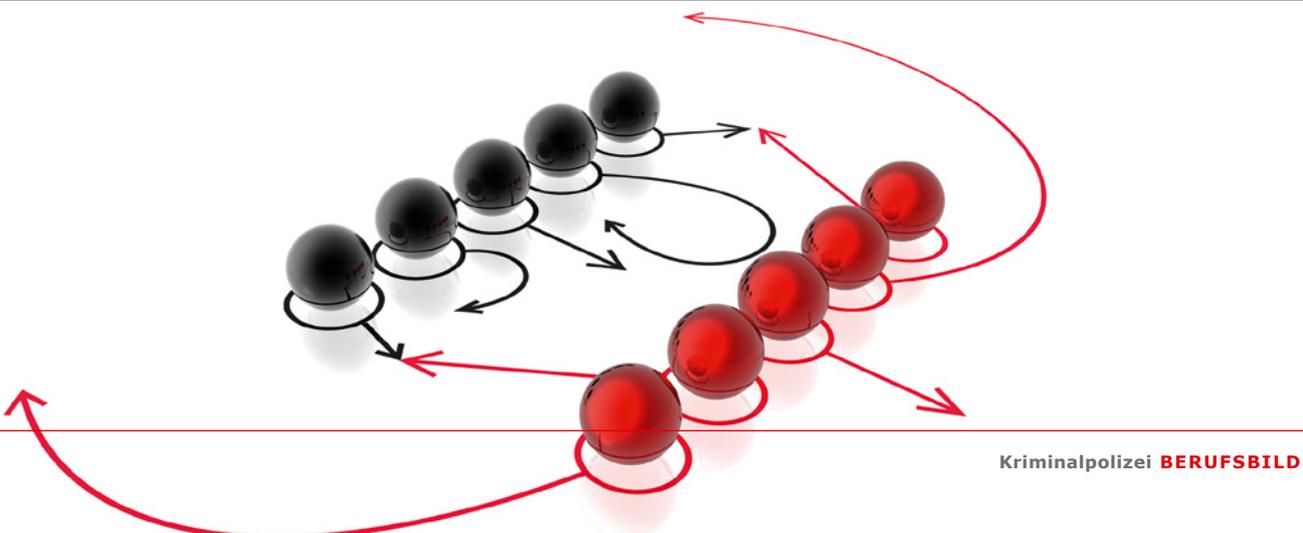
Für eine spezielle Einstellung und Ausbildung ist ein entsprechender Maßstab zu erarbeiten (Mustercurriculare für Bachelorstudiengang sowie „Spartenwechsler“-Fortbildung) und den Bundesländern zur Verfügung zu stellen. Im Sinne des „best practice“ erfolgt zunächst eine Orientierung an den bereits bestehenden kriminalpolizeilichen Studiengängen und Fortbildungsprogrammen sowie internationalen Standards.

Verankerung des Fachs Kriminalistik an den Hochschulen

Für eine künftige kriminalpolizeiliche Ausbildung ist das Studium der Kriminalistik sowie der weiteren Kriminalwissenschaften der wesentlichste Grundbaustein. Um hier künftig auf höchstem Niveau zu lehren, muss die Politik entsprechende Lehrstühle für Kriminalistik an den Hochschulen einrichten.

Stärkung der Länderkooperation

Die Bundesländer bauen die Kooperation im Rahmen der Länderverbünde (Nordverbund etc.) im Sinne des o. a. Ergebnisses kontinuierlich aus. Die unter Berücksichtigung dieser Rahmenkonzeption entwickelten Kriminalpolizeien in Deutschland sollten spätestens nach 2020 zu den besten Kriminalpolizeien Europas werden.





Anlage

Demografie in Deutschland bis 2060 | Bevölkerungsvorausberechnung

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Annahme annähernd konstanter Geburtenhäufigkeit sowie eines Anstiegs der Lebenserwartung um etwa acht (Männer) bzw. sieben Jahre (Frauen).

Die Geburtenzahl wird künftig weiter zurückgehen. Die Zahl der Sterbefälle wird – trotz steigender Lebenserwartung – zunehmen, weil die stark besetzten Jahrgänge ins hohe Alter hineinwachsen werden. Die Zahl der Gestorbenen übersteigt die Zahl der Geborenen immer mehr. Die Bevölkerungszahl in Deutschland wird demzufolge weiter abnehmen. Bei der Fortsetzung der aktuellen demografischen Entwicklung wird die Einwohnerzahl von ca. 82 Mio. am Ende des Jahres 2008 auf zwischen 65 und 70 Mio. im Jahr 2060 abnehmen. Das Altern der heute stark besetzten mittleren Jahrgänge führt zu gravierenden Verschiebungen in der Altersstruktur. Im Ausgangsjahr 2008 bestand die Bevölkerung zu 19 % aus Kindern und jungen Menschen unter 20 Jahren, zu 61 % aus 20- bis unter 65-Jährigen und zu 20 % aus 65-Jährigen und Älteren.

Im Jahr 2060 wird bereits jeder Dritte (34 %) mindestens 65 Lebensjahre durchlebt haben und es wird doppelt so viele 70-Jährige geben, wie Kinder geboren werden. Im Jahr 2008 lebten etwa 4 Mio. 80-Jährige und Ältere in Deutschland, dies entsprach ca. 5 % der Bevölkerung. Diese Zahl wird bis 2060 auf ca. 9 Mio. steigen. Dies bedeutet, dass in fünfzig Jahren etwa 14 % der Bevölkerung, also jeder Siebente, 80 Jahre oder älter sein wird. Ähnlich wie die Bevölkerung insgesamt wird auch die Bevölkerung im Erwerbsalter (von 20 bis 65 Jahren) deutlich altern und schließlich schrumpfen.

Heute gehören etwa 50 Mio. Menschen dieser Altersgruppe an. Diese Zahl wird nach 2020 deutlich zurückgehen und 2035 etwa 40 Mio. betragen. 2060 werden dann nur noch etwa 33 bis 36 Mio. Menschen im Erwerbsalter sein (ca. - 30 %). Zur Zeit gehören 20 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter der jüngeren Gruppe der 20- bis unter 30-Jährigen an, 49 % der mittleren Altersgruppe von 30 bis unter

50 Jahren und 31 % der älteren von 50 bis 65 Jahren. Bereits in spätestens zehn Jahren wird das Erwerbspersonenpotential jeweils zu 40 % aus 30- bis unter 50-Jährigen und 50- bis unter 65-Jährigen bestehen. Der Bevölkerung im Erwerbsalter werden künftig immer mehr Seniorinnen und Senioren gegenüberstehen. Im Jahr 2008 entfielen auf 100 Personen im Erwerbsalter 34 Ältere (65 oder mehr Jahre). Bis Ende der 2030er Jahre wird dieser sog. Altersquotient um über 80 % ansteigen. Im Jahr 2060 werden dann je nach Ausmaß der Zuwanderung 63 bis 67 potentiellen Rentenbeziehern 100 Personen im Erwerbsalter gegenüberstehen. Auch bei Heraufsetzung des Renten- und Pensionseintrittsalters wird der Altenquotient für 67-Jährige und Ältere 2060 deutlich höher sein als heute der Altenquotient für 65-Jährige und Ältere ist. Ältere Menschen weisen, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, eine gegenüber jugendlichen Tatverdächtigen oder tatverdächtigen jungen Erwachsenen deutlich geringere Kriminalitätsbelastung auf. Mit einem steigenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung kann auch der Anteil

älterer Tatverdächtiger zunehmen, wobei dies voraussichtlich mit Rückgängen in den absoluten Fallzahlen bei der Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einhergehen wird. Dramatische Verschiebungen hin zu einer signifikanten Alterskriminalität sind nach derzeitigen Forschungserkenntnissen jedoch nicht zu erwarten. Die subjektive wie objektive Sicherheitslage älterer Menschen ist – wie polizeiliche Statistiken und Dunkelfeldstudien belegen – insgesamt gut. Im Vergleich zu jüngeren Erwachsenen weisen ältere Menschen eine deutlich geringere Gefährdung durch Kriminalität auf. Im Zusammenhang mit der Lebenssituation älterer Menschen ergeben sich jedoch Tatgelegenheitsstrukturen, die diese Gruppe leichter zu Opfern bestimmter Kriminalitätsformen werden lassen können. Mit der Zunahme des Anteils älterer Menschen könnten diese als Opfergruppe künftig an Bedeutung gewinnen. Dies betreffe besonders wohlhabende Senioren sowie ältere Menschen, die nicht in ein soziales oder familiäres Umfeld integriert sind. Mit dem Anstieg des Anteils pflegebedürftiger Menschen könnte eine zunehmende Opferwerdung älterer Menschen bei Delikten wie Trickbetrug oder Gewalt in der Pflege zu erwarten sein. Eine zum Thema „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ durchgeführte und von der Bundesregierung geförderte Studie hat festgestellt, dass es im Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität Deliktsfelder gibt, in denen gezielt hochbetagte Menschen als Opfer „angesteuert“ werden. Beispiele hierfür sind der sogenannte „Enkeltrick“ sowie zahlreiche Varianten von Trickdiebstählen. Besondere Gefährdungen älterer Menschen wurden auch in der familiären häuslichen Pflege deutlich, vor allem dann, wenn die Qualität der Beziehung bereits vor Pflegeübernahme kritisch war oder die pflegende Person sich in einer schlechten physischen und psychischen Verfassung oder in einer prekären wirtschaftlichen Lage befand.

Auswirkungen für die Polizei

1. Organisation Polizei*

Es wird zu einer Abnahme der jungen Bevölkerung bei gleichzeitig steigendem Bedarf an qualifizierten Fachkräften kommen. Die Polizei wird künftig noch stärker mit Unternehmen der freien Wirtschaft um junge, qualifizierte und professionelle Bewerber konkurrieren müssen. Durch steigende Anzahl von Pensionierungen droht der Verlust von Erfahrungswissen, das jungen Berufsanfängern fehlt und das sie sich in jahrzehntelanger Arbeit erst aneignen müssen. Für die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung wird zukünftig in noch stärkerem Maße entscheidend sein, ob es gelingt, eine Verwaltungsstruktur zu entwickeln, die aus dem Miteinander von Jung und Alt besondere Potenziale schöpft. Maßnahmen der Arbeitsgestaltung, des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsmanagements und der Förderung lebenslangen Lernens sind hierfür wesentliche Voraussetzungen. Erforderlich ist es, dass den jüngeren wie älteren Beschäftigten über die gesamte Dauer der beruflichen Tätigkeit Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. Im Rahmen der Personalentwicklung ist es wichtig, die sich wandelnden Anforderungen an das benötigte Fachwissen zu erkennen und entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote sicherzustellen. Lernbereitschaft und Lernfähigkeit sind während des gesamten Berufslebens zu wahren. Deshalb gilt es, mehr in die Aus- und Fortbildung zu investieren und berufsphasenbezogen – beginnend von den Neueinsteigern bis zu den älteren Beschäftigten – weiterzubilden. Die zu erwartende höhere Personalfuktuation durch das Ausscheiden älterer Beschäftigter darf nicht zum Verlust von wertvollem Erfahrungswissen führen.

2. Zunahme polizeilicher Aufgaben**

Ältere Mitbürger als schutzbedürftige Personen

Die Zahl polizeilicher Einsätze im präventiven Aufgabenbereich wird deutlich steigen (Vermisstensuche nach demenzkranken, verwirrten, orientierungslosen Personen).

Ältere Mitbürger als Straftäter

Bereits heute ist festzustellen, dass sich immer mehr Betrüger im Rentenalter im Netz tummeln. Hochbetagte machen mittlerweile auch vor Gewaltdelikten nicht mehr halt.

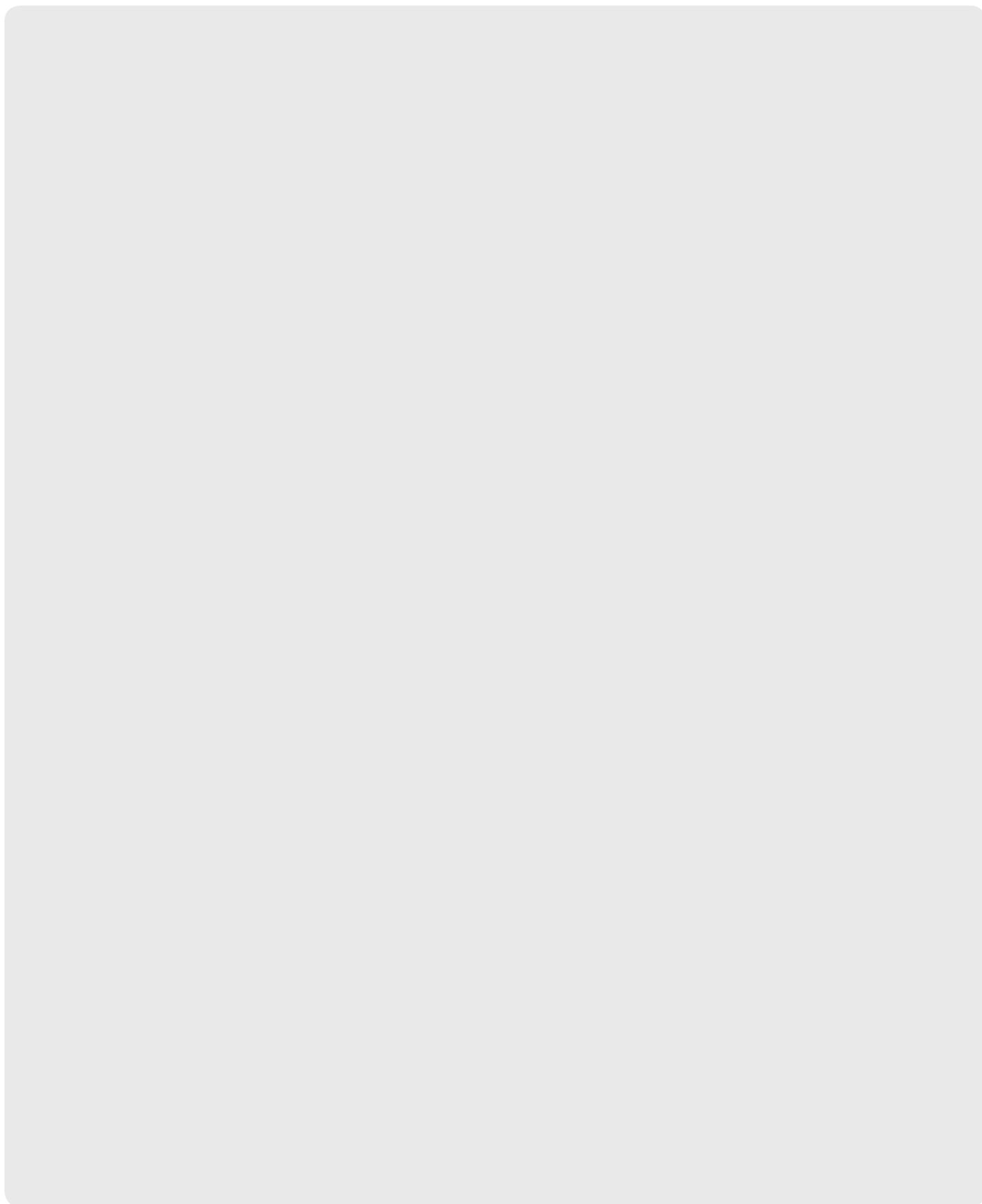
Ältere Mitbürger als Kriminalitätsoffer

Andererseits werden auch immer mehr ältere Mitbürger Opfer von Cybercrime-Attacken oder von Trickbetrügern. Die offensichtliche Wehrlosigkeit und der als gering eingestufte Widerstand älterer Menschen machen diese zu einem attraktiven Opfer. Nicht nur die altersbedingten Schwächen, auch die Gutgläubigkeit und Hilfsbereitschaft vieler älterer Menschen werden von Kriminellen gnadenlos ausgenutzt (Trickbetrug, -diebstahl).

* Bevölkerung Deutschlands bis 2060 | 12. koordinierte Bevölkerungsberechnung | Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18.11.09 in Berlin | Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

** Demografiebericht, Bundesministerium des Innern, Oktober 2011

Eigene Notizen



Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Jetzt Vorsorge-Check machen



Ein Unternehmen der AXA Gruppe



131TR46

Impressum

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Bundesgeschäftsstelle
Poststraße 4-5
10178 Berlin

Tel.: +49.(0)30.246 30 45-0
Fax: +49.(0)30.246 30 45-29

bdk.bgs@bdk.de | www.bdk.de